



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

März 2024

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke		in Elternzeit

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill	24046	constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent:

Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------	-------	--

Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Dr. Hycenth Tim Ndah 23472 h.ndah@uni-hohenheim.de
Yvonne Zahumensky yvonne.zahumensky@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)








Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

1.1 Universität Hohenheim.....	10
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	10
 UHOH SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung.....	11
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	11
1.2 DFG.....	12
 DFG Korean-German Funding Programme for Joint Workshops and Research Visits	12
DFG Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG) Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities.....	13
DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	14
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten	15
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern	15
DFG e-Research-Technologien	15
1.3 Landesministerien	17
MWK BEGIN - Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen.....	17
 MWK Junge Innovatoren	17
1.4 Bundesministerien.....	19
 BMBF Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Indien unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2+2-Projekte) zum Thema „Künstliche Intelligenz für Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Indo-German Science and Technology Centre (IGSTC).....	19
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Entnahme von CO2 aus der Atmosphäre	20
 BMBF Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“	21
BMBF Förderaufruf Unterstützungsinitiative Gleichstellungsplan (UI-Gleich) zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine).....	22
BMBF Förderaufruf „Thematische, personelle und internationale Erweiterung der Wissenschafts- und Hochschulforschung“	24
BMWK Förderaufruf ZIM: 13. Ausschreibung Deutschland – Kanada	25
BMWK ZIM: 3. Ausschreibung Deutschland – Vereinigtes Königreich	25
BMBF Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme	25
BMBF Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserversorgung der Zukunft“	27
BMWK ZIM: 10. Ausschreibung Deutschland – Südkorea	29
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“	29

BMBF Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)	30
BMWK EXIST-Gründungsstipendium	30
BMBF Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030.....	31
BMBF Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	31
„Nationalen Bioökonomiestrategie“	32
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	34
🇪🇺 BMBF Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	35
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)	36
BMBF Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“	36
BMW Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	37
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	38
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	38
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	39
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	39
1.5 Stiftungen & Sonstige	40
🇩🇪 Heidelberger Akademie der Wissenschaften WIN Konferenzen 2025	40
Daimler und Benz Stiftung „Innovative Wissenschaftsvermittlung“	40
IGSTC WISER	40
Carl Zeiss Stiftung Neue Programmausschreibung CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten	40
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	41
Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte	41
Volkswagenstiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren	42
Volkswagenstiftung Pionierprojekte zu Gesellschaftliche Transformationen.....	42
🇪🇺 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	42
Carl Zeiss Stiftung CZS Kolleg Informatikdidaktik.....	43
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	43
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	43
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	44
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	44
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	44
🇪🇺 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	45
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	46
2.1 DFG.....	46
🇩🇪 DFG Joint Korean-German Research Projects 2024 in the Natural, Life and Engineering Sciences.....	46
Further Information.....	48
DFG Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294).....	48
DFG Priority Programme “Systems ecology of soils – energy discharge modulated by microbiome and boundary conditions (SoilSystems)” (SPP 2322)	49
DFG Priority Programme “Physics of Parasitism” (SPP 2332).....	50

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	51
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	52
2.2 Bundesministerien.....	53
• BMBF Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“.....	53
• BMBF Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Förderung der Agroecology in landwirtschaftlichen Betriebssystemen und regionaler Landschaft“.....	54
• BMBF Bekanntmachung: Gemeinsamer deutsch-französischer Förderaufruf „Ausbau der Wasserstoffoption für den künftigen Energiemix“.....	57
BMEL Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft.....	59
BMEL Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	60
• BMBF Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“.....	61
BMWK FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY.....	61
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“.....	62
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster.....	63
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung.....	64
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung.....	65
• BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	66
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO ₂ -Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.....	67
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie).....	67
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.....	68
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung.....	68
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)".....	69
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt.....	69
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte.....	69
BMU Förderprogramme.....	70
2.3 Landesministerien.....	71
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	71
2.4 Stiftungen & Sonstige.....	72
• Carl-Zeiss-Stiftung Stiftungsprofessuren Universitäten.....	72
• Carl-Zeiss-Stiftung Durchbrüche – Synthetik.....	72
• Vector Stiftung Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“.....	72
Vector Stiftung Forschung für Klimaschutz.....	73
Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	73
Vector-Stiftung Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO ₂ -Konzentration in der Atmosphäre.....	73
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm.....	74

		74
		74
		74
		74
		75
		75
		75
		76
		76
3	<i>Ausschreibungen für die Fakultät W</i>	77
3.1	DFG	77
	DFG Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2025–2027	77
3.2	Bundesministerien	79
•	BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Interaktive und Gamification-basierte Technologien zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindesalter“	79
	BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“	80
	BMBF Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	82
	BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	83
	BMDV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	85
	BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	85
3.3	Stiftungen & Sonstige	87
	Südwestmetall Südwestmetall Förderpreis 2023/24	87
	Volkswagenstiftung Change – Transformationsprozesse für gesellschaftlichen Wandel erforschen und anstoßen	87
	Volkswagenstiftung Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften	87
	Otto Brenner Stiftung Projektförderung	87
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften	87
4	<i>Ausschreibungen für Wissenschaftspreise</i>	89
		89
		89
		89
		90
		90
		90
		91
		91
		91
		91
		91
		92
		92
		92
		92
		93

	Ⓜ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	93
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	93
	Ⓜ Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	93
	DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	94
	Ⓜ DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	94
	DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	95
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	95
	EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	96
5	<i>Auftragsforschung</i>	97
	Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	97
	BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	97
	BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	97
	BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	97
	EU Tender	97

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067,

janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

⑦ UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung

im Rahmen des universitätsweiten Programms „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ können Nachwuchswissenschaftler/-innen Anträge auf Fördergelder für die Vorbereitung von Projektanträgen mit dem Schwerpunkt „Proteinforschung“ stellen. Das Rektorat möchte mit diesem Programm Nachwuchswissenschaftler/-innen mit einem speziellen Forschungsschwerpunkt unterstützen, im Vorfeld der geplanten Einreichung eines Forschungsantrags Ideen zu entwickeln und unterstützende wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten.

Anträge auf Förderung können laufend, bei der Abteilung Forschungsförderung eingereicht werden.

Anbei finden Sie die aktuelle [Ausschreibung](#) zum Forschungsschwerpunkt 2023 sowie das [Antragsformular](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Forschungsförderung: af@verwaltung.uni-hohenheim.de.

⑦ FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Korean-German Funding Programme for Joint Workshops and Research Visits

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the National Research Foundation of Korea (NRF) are pleased to announce a call for proposals for Korean-German joint workshops and research visits. Proposals must be submitted not later than 17 April 2024.

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and South Korea to establish collaborative scientific relationships and prepare joint projects. Funding is available for the following collaborative measures:

- exploratory workshops;
- research visits (max. three months).

Both components can be combined if they are in close temporal relation and if this promotes the particularly effective preparation of a joint project. All individual collaborative measures must be carried out within a maximum period of 12 months.

Researchers in early career phases holding a doctoral degree are strongly encouraged to participate in the above-mentioned activities.

Each national funding organisation will cover the costs for travel and accommodation of the researchers based in the respective country. Organisational costs for workshops and for workshop participants from third countries are covered by the funding organisation of the host country. Funding is only available for projects that involve a convincing collaboration between German and Korean partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined.

Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants from Korea submit their documents to the NRF, applicants from Germany to the DFG. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of the DFG Initiation of International Collaboration programme and use the corresponding proposal form “Guidelines Initiation of International Collaboration Programme” (DFG form 1.813; see link below). The components “exploratory workshops” and “project-related trips abroad” can be funded. Please note that the component “project-related guest visits” cannot be funded since costs for travel and accommodation of researchers based in Korea, who are visiting partners in Germany, are covered by the NRF.

For applicants to be funded by the DFG, the “Duty to Cooperate” within Germany for members of non-university institutions with permanent positions applies. All documents must be written in English and must be submitted by **17 April 2024**. Proposals arriving late and/or those not fulfilling the national requirements will not be considered. For first-time users of the DFG’s electronic proposal processing system “elan”, registration is required prior to **3 April 2024**.

Applicants to be funded by the DFG must upload their proposal via elan, following the DFG’s guidelines. After logging in, please go to “Proposal Submission” – “New Project” – “Initiation of International Collaboration Programme”. In the field “Proposal for an Initiation of International Collaboration”, click the button “Start online form” – “Continue”. There, you will find a list of “Calls for Proposals”. Please select “NRF-DFG-Call-2024” to tag your proposal for this specific call.

All proposals will be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Support will be granted for proposals for which both DFG and NRF recommend funding.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

Please note the DFG's data protection notice on research funding (see link below: privacy policy). If necessary, please also forward this information to those persons whose data the DFG processes because they are involved in your project. [Further Information](#)

DFG | Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG) Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Costa Rica to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality. Funding within this initiative will be available for collaborative research projects consisting of researchers from Germany and Costa Rica. Within these research teams, each national funding organisation will generally only fund those project components that are carried out within its own country (DFG in Germany and CONARE in Costa Rica). The collaborative research projects should involve active communication and cooperation between the participating researchers.

There are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programmes "Sachbeihilfe/Individual Research Grants".

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Joint Costa Rican-German projects will be co-funded by CONARE; unilateral funding of only one part of the project is not possible. The collaborative projects selected to take part in this initiative will receive research funding for a period of up to three years.

The present funding opportunities are open to joint research projects in all fields of research, including the social sciences and humanities.

Funding is available for bilateral collaborative research projects comprising researchers from Germany and Costa Rica. Applicants are required to fulfil the national requirements for funding and follow the general regulations of their respective funding organisation (see below). Proposals submitted too late and/or which are not fulfilling the national requirements will not be considered. No legal entitlement may be derived from the submission of a project description.

The evaluation of all proposals will be based on a peer review process involving both the DFG and CONARE. The results of these review processes will be shared between the DFG and CONARE. Support will be granted for those proposals where both the DFG and CONARE recommend funding. The usual review criteria for proposals submitted to the DFG apply (DFG form 10.206).

All requested cost items must be in accordance with the respective national administrative regulations for the respective programme. At the DFG, only costs for the German share of the projects are eligible. At CONARE, only costs of the Costa Rican share of the projects are eligible according to the regulations of CONARE.

Applicants for a bilateral project within this call must submit their joint proposal to their national funding organisation. Costa Rican principal investigators (PI) submit their documents to CONARE, German PIs to the DFG, following the formal requirements of their respective funding organisation. All documents must be written in English. Please note that the projects submitted to the DFG and CONARE must have the same scientific content and the same

applicants involved. Additional requirements for German and Costa Rican applicants are specified below.

Within the first deadline for submission, proposals must be submitted by **30 April 2024**.

Within the second deadline for submission, proposals must be submitted by **30 September 2024**.

Proposals may only be submitted under the Individual Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”). Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements of the DFG’s Individual Research Grants Programme. This includes the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information, see the corresponding guidelines for the Individual Research Grants Programme (DFG forms 50.01 and 55.01).

Proposals within this call must be prepared according to the Proposal Preparation Instructions (DFG form 54.01). The project description should outline the joint project. While the budget figures only have to be provided for the German applicant(s) via elan, the proposal itself should contain not only the German budget, but also a budget overview for the Costa Rican part in order to provide appropriate information to the reviewers.

As mentioned, all proposals must be submitted by **30 April 2024** (first deadline) and **30 September 2024** (second deadline). If you are using the DFG’s submission system elan for the first time, please note that you need to register yourself and your institution’s addresses before you are able to submit a proposal. Also, if you are planning to move to a different institution, you need to register the new address beforehand. Please make sure that all applicants for your project (if there is more than one) start their registration no later than **23 April 2024** (first deadline) and **23 September 2024** (second deadline). The registration requests are handled manually by the DFG staff.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

Please note that this joint call focuses on the funding of joint research projects. Researchers, who are at an early stage of their cooperation with Costa Rican partners may apply under the DFG’s programme “Initiation of International Collaboration”. Please contact us for individual guidance if you are interested in this funding scheme. [Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Timeline for Submissions

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | BEGIN - Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen

Um die Spitzenposition Baden-Württembergs in der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung weiterhin zu sichern, legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg diese Ausschreibung auf, durch welche die Beteiligung der Hochschulen an großen EU-Forschungsvorhaben künftig weiter gestärkt werden soll. Solche Beteiligungen tragen wesentlich zu der Sichtbarkeit der baden-württembergischen Hochschulen als Forschungsakteure bei und verbessern ihre europaweite und internationale Vernetzung. Gleichzeitig schaffen sie Chancen auf die Einwerbung weiterer Förderung durch europäische und andere Drittmittelgeber und können so weitere Hebelwirkungen auslösen.

Als Beteiligung wird sowohl die Mitarbeit auf der Ebene einzelner Projekte verstanden als auch die Mitwirkung in Entscheidungs- und Governancestrukturen von Großvorhaben, die über die Projektebene hinausgehen und die der strategischen Positionierung der Einrichtung dienen in Bezug auf Netzwerkbildung oder die Möglichkeit der Einflussnahme auf Themensetzungen.

Die Förderung kann zum einen für Vorhaben beantragt werden, die bereits erfolgreich eine Förderung aus einem EU-Programm eingeworben haben. Als sog. „Booster“ soll sie in diesem Fall die Implementierung der Projekte in der Startphase unterstützen.

Zum anderen können Anträge auf Förderung eingereicht werden, die sich auf die beabsichtigte Beteiligung an bedeutsamen EU-Großvorhaben beziehen. Damit soll die Antragstellung unterstützt werden, wenn es sich um ein aus Landessicht besonders relevantes Vorhaben handelt.

Beispiele für Vorhaben, die unterstützt werden können:

- maßgebliche Beteiligung an einem großen Vorhaben unter Horizont Europa, insbesondere einer Partnerschaft, den „Missionen“ und dem Neuen Europäischen Bauhaus,
- sowie in Förderlinien, die außerhalb von Horizont Europa stehen (z. B. Digital Europe Programme, EU4Health, Creative Europe Programme),
- Koordination eines großen EU-Verbundvorhabens,
- Maßnahmen, die die Prioritäten des Europäischen Forschungsraums (EFR) oder der Neuen Europäischen Innovationsagenda unterstützen,
- Forschungsinfrastrukturen, z. B. im Rahmen der ESFRI-Roadmap.

Die beantragte Förderung muss mindestens 100 Tsd. Euro pro Antrag und Jahr umfassen und kann im Regelfall bis zu max. 1 Mio. Euro pro Antrag und Jahr betragen.

Für den vorliegenden Aufruf stehen bis zu 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Geplant ist die Förderung von zwei bis vier Vorhaben. Eine mehrjährige Förderung ist möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31.12.2024** fortlaufend gestellt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de

MWK | Junge Innovatoren

Ziel des Förderprogramms ist es, junge Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Baden-Württemberg bei der (Weiter-) Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Entwicklung und Vermarktung eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung der Existenzgründenden muss auf einer eigenen Erfindung, auf einer selbstentwickelten Software oder auf eigenem technologischen Know-how beruhen bzw. darauf aufbauen. Das Vorhaben muss sich in der sogenannten Vorgründungsphase befinden, d. h. eine eigenständige Unternehmensgründung darf noch nicht erfolgt sein.

Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf die Tätigkeit an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Akademie bzw. bei Absolventen der Abschluss des Hochschulstudiums zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als sechzig Monate zurückliegen. Bei Existenzgründenden, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, sollte diese zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als vierundzwanzig Monate zurückliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Gefördert wird nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut der Hochschule, Forschungseinrichtung oder der Akademie erfolgende gezielte Vorbereitung hierauf.

Einreichungsfrist: 25. März und 23. September 2024

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de

1.4 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Indien unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2+2-Projekte) zum Thema „Künstliche Intelligenz für Nachhaltigkeit“ im Rahmen des Indo-German Science and Technology Centre (IGSTC)

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie, die vielfältige Chancen sowohl für die Wissenschaft als auch für Wachstum, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Mehrwert bietet. Zeitgleich existiert das Bewusstsein, dass KI auch Risiken bergen kann, die in Forschung und Entwicklung (FuE) berücksichtigt werden müssen. Sichere und vertrauenswürdige KI sind insofern Grundlage für die Minimierung von Risiken und die Schaffung von gesellschaftlicher Akzeptanz. Insbesondere der Einsatz der Technologie für die Erarbeitung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Herausforderungen, wie zum Beispiel den Klimawandel oder die Anpassung an diesen, können die Erkenntnis über den Nutzen der Technologie erhöhen und die Akzeptanz von KI vorantreiben.

FuE sind Ausgangspunkt für die Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Schnittstelle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen. Auf diese Weise sichern Investitionen in FuE Arbeitsplätze und den Lebensstandard in der Zukunft.

Diese Förderrichtlinie dient zum einen zur Entwicklung technischer Innovationen beziehungsweise Adaptionen in dem in Nummer 2 genannten Förderschwerpunkt, die idealerweise in Produkten, Prozessen, Verfahren oder Dienstleistungen münden. Dazu sollen neue Erkenntnisse aus der Forschung in marktreife Prototypen übersetzt werden beziehungsweise bestehende Technologien so an die Gegebenheiten im jeweiligen Partnerland adaptiert werden, dass sie dort vermarktbar sind. Erwartet wird ein entsprechender Schutz dieser Entwicklungen durch zum Beispiel Patente oder eine Veröffentlichung der Ergebnisse in einschlägigen Fachzeitschriften.

Zum anderen hat die Förderrichtlinie zum Ziel, gemeinsame, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der WTZ mit Indien beizutragen. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen beider Seiten soll ein Mehrwert für die beteiligten Partner generiert werden. Der Austausch von Wissen und die gemeinsame Entwicklung sollen langfristig die Grundlage für gegenseitigen Marktzugang und eine nachhaltige wirtschaftliche Kooperation schaffen.

Gefördert werden hierfür bilaterale FuE-Vorhaben unter Einbeziehung von Wissenschaft und Wirtschaft (2+2-Modus). Insbesondere durch die Einbindung deutscher KMU soll eine hohe Praxisrelevanz und spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse gewährleistet werden, um insgesamt einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten. Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte zum Beispiel beim BMBF, der Europäischen Union (EU) oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz sowie Indien nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zuwendungsgebers verwertet werden.

Einreichungsfrist Skizze: 16. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre

Deutschland hat sich gemäß § 3 Bundes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 zur Erreichung von Netto-Treibhausgasneutralität verpflichtet. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Um diese Verpflichtung (nachfolgend „nationale Klimaziele“ genannt) umzusetzen, müssen nach heutigem Kenntnisstand auch Verfahren zur aktiven Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre, auch als Carbon Dioxide Removal (CDR) oder als Negative Emissions Technologies (NET) bezeichnet, zum Einsatz kommen. Auch der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC) sieht den Einsatz von CDR, zumindest zum Ausgleich schwer abbaubarer Restemissionen, als unumgänglich an, wenn Netto-Null-CO₂ oder -Treibhausgasemissionen erreicht werden sollen.¹ Daher ist umfang-reiche Forschung und Innovation zu CDR erforderlich, um die nötigen Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung und Skalierung zu schaffen sowie einen breiten, verantwortungsvollen Einsatz zu ermöglichen.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichten

- a. Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Methoden zur Entnahme von atmosphärischem Kohlendioxid (Carbon Dioxide Removal)“, nachfolgend „CDRterra“ genannt, und
- b. der Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM), nachfolgend „CDRmare“ genannt,

wurden bereits erste wissenschaftliche Grundlagen, Befunde und Abschätzungen zur Machbarkeit sowie den möglichen Potenzialen und Risiken einzelner landbasierter und mariner CDR-Methoden und zur CDR-Thematik insgesamt erarbeitet.

Um eine solide Wissensgrundlage für forschungs-, innovations- und klimapolitische Entscheidungen zu schaffen und die weitere Entwicklung und Implementierung von CDR-Methoden voranzutreiben, besteht darüber hinausgehender Forschungsbedarf, der nicht durch die oben genannten bisherigen Fördermaßnahmen gedeckt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund soll diese Förderrichtlinie Forschung und Innovation zur weiteren Entwicklung, Implementierung und Skalierung von CDR-Verfahren ermöglichen, intensivieren und beschleunigen, um die Bereitstellung der benötigten CDR-Kapazitäten für die Realisierung der nationalen Klimaziele zu unterstützen. Sie soll ferner die Entwicklung eines technisch und wirtschaftlich machbaren sowie gesellschaftlich akzeptablen und verantwortungsvollen Portfolios von CDR-Methoden unterstützen und begleiten.

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Mission 2 „Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährungssicherheit und Bewahrung der Biodiversität voranbringen“ der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung.

Die Förderrichtlinie trägt zudem zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei (insbesondere zu Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie auch Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 15 „Leben an Land“). Sie ist Teil der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) und dient der Erreichung des Ziels 1 „Klimaziele erreichen“. Im Handlungsfeld 1 „Treibhausgase vermeiden und mindern“ steht sie in direktem Zusammenhang mit der Aktion 3 „Umweltschonende Methoden der CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre prüfen“.

Im Einzelnen werden folgende Förderziele verfolgt:

- Wesentliche Wissenslücken zu bekannten CDR-Methoden sind zu identifizieren und zu schließen und damit das Spektrum an Lösungen für CDR zu verbreitern.

- Neuere, noch weitgehend experimentelle oder modellhafte CDR-Methoden oder gänzlich neue Ansätze oder grundlegende Innovationen für bereits bekannte Methoden sind zu entwickeln.
- Hürden auf dem Weg zur Anwendung und Skalierung entsprechender Verfahren und dem Aufbau damit verbundener Infrastrukturen sind zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zum Abbau zu entwickeln.
- Regulatorische, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine klimawirksame Realisierung der nötigen CDR-Beiträge und entsprechender (klima-)politischer Entscheidungen sind zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen zu entwickeln.
- Neben den Wissensgrundlagen zu einzelnen CDR-Methoden ist auch die übergreifende Bewertungskompetenz zu CDR insgesamt in Bezug auf Potenziale, Umsetzbarkeit, Erfolgsfaktoren und Risiken sowie Wechselwirkungen mit anderen Nachhaltigkeitszielen und komplexen Wirkungszusammenhängen in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen und zu stärken.
Zweck ist die Förderung von Projekten zur Forschung und Entwicklung (FuE-Projekten) zu einzelnen landbasierten CDR-Methoden sowie zu übergreifenden Themen und Fragestellungen zur Umsetzung der genannten Ziele.

Diese Förderrichtlinie umfasst dazu drei Schwerpunktbereiche:

- „Grundlagenorientierte CDR-Forschung zu einzelnen landbasierten CDR-Methoden“,
- „Begleit- und Syntheseforschung, Transfer“,
- „Querschnittsforschung“.

Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit oder auch die Kooperation zwischen Partnern aus Forschung und der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der geförderten Projekte wird ausdrücklich begrüßt, sofern sie im Hinblick auf die jeweiligen Projektziele und zu erledigenden Aufgaben förderlich erscheint.

Ausgenommen von der Förderung durch diese Richtlinie sind marine CDR-Methoden. Diese werden mit der weiteren Förderrichtlinie „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung: Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zu Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung“ – auch „CDRmare“ genannt – gefördert. Marine CDR-Methoden sollen in der vorliegenden Richtlinie nur als Bestandteil von vergleichenden und Synthese-Arbeiten im Begleit- und Synthesevorhaben (siehe Nummer 2.2) berücksichtigt werden, um eine kohärente Bearbeitung und Bewertung über alle CDR-Methoden zu erreichen.

Ausschließlich emissionsreduzierende Maßnahmen sind ebenfalls nicht Bestandteil der Förderung. Die vorliegende Förderrichtlinie grenzt sich damit von Förderprogrammen ab, die zwar Forschung zu Emissionsreduktionen sowie zur natürlichen Fähigkeit von Ökosystemen zur Aufnahme von CO₂ unterstützen, jedoch nicht Methoden zum Gegenstand haben, deren Wirkung die dauerhafte Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre ist (siehe oben).

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 6. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“

Zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart gehören die Sicherung der globalen Ernährung, eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung sowie der Schutz von Klima und Umwelt. Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie strebt

die Bundesregierung nach dem Wandel von einer weitgehend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer stärker auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden, rohstoffeffizienteren und kreislauforientierten Ökonomie. Sie übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die Lösungen für diese Herausforderungen bietet. Die Leitlinien und Ziele der Bioökonomiestrategie orientieren sich dabei besonders an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Bioökonomie spielt für die SDGs eine herausgehobene Rolle, sie ist für eine Vielzahl der Ziele von unmittelbarer Relevanz.

In der Definition der Bundesregierung umfasst die Bioökonomie die Erzeugung, Erschließung und Nutzung bio-logischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Es geht um die Nutzung biologischen Wissens und biogener Ressourcen im Dienste der Nachhaltigkeit. Dabei kommt der Forschung und Innovation eine zentrale Rolle zu. Bioökonomische Innovationen, die sich insbesondere durch Kombinationen von biogenen Ressourcen mit technischer Konstruktion, Informations- oder Prozesstechnik auszeichnen, sollen zukünftig ein nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen. Moderne Tools wie beispielsweise die Entwicklung von Modellen mittels maschinellen Lernens (oder künstlicher Intelligenz) können ressourcenschonend den Fortschritt maßgeblich unterstützen. Die erfolgreiche Transformation von ressourceneffizienten und kreislauffähigen Prozessen aus der Forschung in die Anwendung ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Vom Erfolg dieser Veränderung hängt eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise ab.

Ziel der Förderinitiative „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ ist es, wissenschaftlichen Nachwuchs für diesen Transformationsprozess vorzubereiten und für attraktive Karriereperspektiven in Wissenschaft und Wirtschaft zu qualifizieren. Durch diese Nachwuchskräfte sollen innovative Anwendungen für die Bioökonomie aufgezeigt und entwickelt werden, in denen der Nachhaltigkeitsgedanke von Beginn an stringent mitgedacht wird.

Die Förderrichtlinie dient durch ihre Stärkung und Qualifikation des Nachwuchses der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie. Zudem trägt sie zur Unterstützung der Ziele der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung bei und unterstützt ebenfalls die Ziele der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Zweck der Förderinitiative ist es, jungen, talentierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie ein verlässliches und attraktives Umfeld zu bieten, um sich intensiv mit Themen der Bioökonomie zu beschäftigen und sich mit eigenständigen und ambitionierten Forschungsarbeiten weiter zu qualifizieren. Wagemutiger Forschergeist sowie neuartiges offenes und kreatives Denken sollen unterstützt und für neue, innovative und risikoreiche Forschungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie genutzt werden. Der synergistische Austausch zwischen dem kreativen Nachwuchs und etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bietet den Nachwuchsgruppen Unterstützung und Stärkung bei zu erwartenden organisatorischen und thematischen Herausforderungen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2024/25/26

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderaufruf Unterstützungsinitiative Gleichstellungsplan (UI-Gleich) zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und den

Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein universelles Menschenrecht und als solches im Grundgesetz verankert. Trotz der rechtlichen Basis bleibt die Umsetzung im Alltag weiterhin eine große Herausforderung – das gilt national, als auch mit Blick auf die Europäische Union und ihre Nachbarstaaten. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass Frauen und Männer auf dem gesamten persönlichen, beruflichen und familiären Lebensweg die gleichen Chancen erhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation.

Geschlechtergleichberechtigung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Etablierung und Festigung optimal leistungsfähiger FuE-Systeme. Die Vereinten Nationen haben Geschlechtergleichberechtigung als eines der Nachhaltigkeitsziele definiert (SDG 5), die EU verfolgt seit 2020 ihre Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und im Koalitionsvertrag von 2021 wird Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsfaktor im Wissenschaftssystem hervorgehoben.

Geschlechtergerechtigkeit wirkt sich unmittelbar positiv auf die Innovationsfähigkeit eines Systems und ebenso auf die Qualität der Forschung aus. Zudem bindet eine inklusive Umgebung wissenschaftliche Talente und kann helfen, der Abwanderung dieser Talente entgegenzuwirken.

Die positiven Auswirkungen einer integrativen und die Gleichberechtigung der Geschlechter unterstützenden Arbeitsumgebung sind unbestritten. Dennoch mangelt es in den Mitgliedsstaaten der EU mehrheitlich nach wie vor an einer konsequenten Umsetzung. Um diese Mängel zu beheben ist in Horizon Europe das Vorweisen eines Gender Equality Plan als zwingende Voraussetzung zur Teilnahme von Hochschulen am Forschungsrahmenprogramm definiert. Mit dem Gender Equality Plan und den darin festgeschriebenen Maßnahmen sollen strukturelle Veränderung hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Gleichbehandlung aller Beschäftigten befördert und damit Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Veränderung geleistet werden.

Gleiches gilt für diejenigen Staaten, die mit dem Rahmenprogramm Horizon Europe für Forschung und Innovation der EU assoziiert sind. Als Nachbarstaaten der Europäischen Union und mehrheitlich assoziierte Länder des Rahmenprogramms sowie durch die geopolitischen Veränderungen im Zuge der „Zeitenwende“, kommt der Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und die Ukraine) eine besonders wichtige strategische Funktion zu. Zugleich lässt sich beobachten, dass die Beteiligung von Forschenden aus Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine an Horizon Europe in den vergangenen Jahren trotz beachtlicher Fortschritte hinter den Potenzialen der Länder zurückblieb. Das gilt insbesondere für die Beteiligung von Frauen an gemeinsamen Forschungsaktivitäten. Ein Ansatz, sowohl die Einbindung von Wissenschaftlerinnen in gemeinsame Forschungsaktivitäten als auch die Qualität und Quantität von Forschungsk Kooperationen mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft zu steigern, ist die Implementierung voll entwickelter Gender Equality Plans an den regionalen Forschungsinstituten. Hierdurch erhalten die Partneereinrichtungen der Region die formale Möglichkeit, sich auf Ausschreibungen des europäischen Forschungsrahmenprogramms zu bewerben. Damit und durch die Zusammenarbeit mit deutschen Einrichtungen werden auch die bilaterale Sondierung von Kooperationspotenzialen, die Vorbereitung neuer Partnerschaften oder konkreter Kooperationsvorhaben sowie die Intensivierung oder Ausweitung bestehender Partnerschaften gefördert. Zugleich wird hierdurch die relative Kompetitivität der regionalen Forschung erhöht, wird Wissenschaftlerinnen eine belastbare Arbeitsperspektive geboten und ein Beitrag zur Gleichstellungsstrategie der EU sowie dem fünften UN Nachhaltigkeitsziel geleistet.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMBF mit dem vorliegenden Förderaufruf Horizon Europe-Antragsteller in der Erstellung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Gender Equality-Plänen. Auf Grundlage der o. g. Rahmenbekanntmachung werden Einzel- oder Verbundprojekte für internationale Sondierungen und Vernetzungsmaßnahmen

(Modul 2) gefördert. In Bezug zur Erarbeitung oder Umsetzung eines Gender Equality Plan beinhaltet die Förderung vorrangig die Durchführung fachlich ausgerichteter Sondierungsreisen sowie bi- und multilateraler Workshops und anderer Veranstaltungen. Ebenso können Veranstaltungen zu gleichstellungsbezogenen Themen und Netzwerkaktivitäten für Wissenschaftlerinnen gefördert werden. Weitere Informationen und Zuwendungsvoraussetzungen in Bezug zu Modul 2 sind der o.g. Rahmenbekanntmachung zu entnehmen.

Die Projektskizze muss von einer deutschen Einrichtung im Verbund gemeinsam mit mindestens einer oder mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen aus mindestens einem der fünf adressierten Staaten der Östlichen Partnerschaft eingereicht werden.

In Ergänzung zu mindestens einem internationalen Partner aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten grundsätzlich möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 24. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderaufruf „Thematische, personelle und internationale Erweiterung der Wissenschafts- und Hochschulforschung“

Der Förderaufruf adressiert die Module A, B und C der Rahmenbekanntmachung. In Modul A sollen neue Forschungsthemen erschlossen und damit die WiHo-Forschung breiter ausgerichtet werden. Dies soll einerseits über eine inhaltliche Erweiterung über die Grenzen des Forschungsfelds hinweg geschehen. Andererseits sollen auch Personen aus angrenzenden Forschungsfeldern motiviert werden, WiHo-Themen aus ihrer fachlichen Perspektive zu adressieren. In Modul B sollen international ausgerichtete Forschungsprojekte gefördert werden, die die internationale Anschlussfähigkeit der nationalen WiHo-Forschung stärken. Dies kann etwa geschehen, indem international vergleichende Studien oder vorbereitende Aktivitäten für solche Vorhaben durchgeführt werden. Mit Modul C werden empirisch orientierte Forschungsaktivitäten zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Themen mit aktuellem und handlungsbezogenem Wissensbedarf bei Wissenschaftspolitik und/oder -management adressiert.

Forschungsdesiderate und thematische sowie personelle Erweiterung der WiHo (Modul A)
Die im Förderschwerpunkt WiHo des BMBF regelmäßig veröffentlichten thematisch fokussierten Förderungen („Förderlinien“) werden mit diesem Modul um ein themenoffenes Förderangebot aus dem WiHo-Bereich ergänzt. Dieses richtet sich vornehmlich an Einrichtungen und Personen, die über keine für (An-)Forschungen zu WiHo-Themen einsetzbaren institutionellen Finanzmittel verfügen. Die Förderung in diesem Modul soll dazu beitragen, dass bisher nicht im Fokus stehende Themen und Fragestellungen zum Wissenschafts- und Hochschulsystem als solche identifiziert, aufgegriffen und für die WiHo-Forschung erschlossen werden. Personen aus angrenzenden Disziplinen sollen motiviert werden, Übertragbarkeitspotenziale aufbauend auf ihrer bisher entwickelten Expertise zu untersuchen.

Projektvorschläge zu diesem Modul können auch explorativ angelegt sein, zum Beispiel im Fall von Forschungsansätzen mit besonders hohem experimentellen Charakter und/oder Erfolgsrisiko. Aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Forschungsprojekte variiert die Förderdauer daher zwischen 12 und in der Regel 36 Monaten.

International ausgerichtete Forschungsprojekte (Modul B)

Eine gute internationale Integration stärkt grundsätzlich die Qualität jeder Forschungscommunity. Dies gilt auch für die WiHo-Forschung und den primär an sie gerichteten Anspruch, die nationale Ausgestaltung von Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement forschend in den Blick zu nehmen und ggfs. Impulse für „passgenauere“ Weiterentwicklungen zu generieren. In diesem Modul sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die die internationale Anschlussfähigkeit der nationalen WiHo-Forschung fördern, beispielsweise indem sie international vergleichende Studien oder vorbereitende Aktivitäten für solche Vorhaben durchführen. Ferner soll im

Rahmen der Förderung die Beteiligung deutscher Forscherinnen und Forscher an internationalen Konsortien oder die Beteiligung ausländischer Forscherinnen und Forscher an WiHo-Forschungsprojektverbänden ermöglicht werden. Die Förderdauer beträgt zwischen 12 und in der Regel 36 Monaten.

Förderinteressierte, die Projektvorschläge in diesem Modul einreichen, sollten auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Hochschulforschung beziehungsweise eines Fachgebiets mit hoher Relevanz für die WiHo ausgewiesen sein.

Hinweis: Zur Förderung ausländischer Projektbeteiligter ist vorher zur Klärung der Förderfähigkeit mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Hier sind gegebenenfalls einzelfallbezogene Lösungen unter Einschluss der EU-Fördermöglichkeiten zu finden.

Aktueller wissenschaftspolitischer Informationsbedarf: Anwendung des Kapazitätsrechts (Modul C)

Projektvorschläge in diesem Modul sollen vor dem Hintergrund aktuellen wissenschaftspolitischen Informationsbedarfs zum Kapazitätsrecht die Umsetzung des Bandbreitenmodells im Ländervergleich adressieren. Konkret interessieren Untersuchungen der Spielräume des sogenannten Bandbreitenmodells, insbesondere vergleichende Analyse der Bestimmungen der Länder zum Bandbreitenmodell als Kapazitätsberechnungsmodell und der Ausnutzung der Bandbreiten durch die Hochschulen anhand beispielhafter Studiengänge sowie Auswirkungen des Bandbreitenmodells auf die Finanzierung dieser Studiengänge. Projektvorschläge zu diesem Themenbereich sollten eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten vorsehen.

Einreichungsfrist Skizze: 05. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | Förderaufruf ZIM: 13. Ausschreibung Deutschland – Kanada

Der kanadische nationale Forschungsrat (NRC) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördern gemeinsame deutsch-kanadische Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 28. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | ZIM: 3. Ausschreibung Deutschland – Vereinigtes Königreich

Die Nationale Agentur für Innovation im Vereinigten Königreich (Innovate UK) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördern gemeinsame deutsch-britische Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 03. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme

Die Förderrichtlinie hat zum Zweck, die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsfragen mit dem Schwerpunkt „Kreislaufwirtschaft“ zu fördern. Dies umfasst sowohl Maßnahmen zur Forschungszusammenarbeit als auch Maßnahmen für die Vernetzung und den wissenschaftlichen Austausch. Es werden multilaterale und gleichzeitig bi-regionale Forschungsverbände gefördert.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Projekte z. B. in Fördermaßnahmen des BMBF, der EU oder der Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen.

Bei den gemeinsamen Projekten wird Wert gelegt auf eine diverse, interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung der geförderten Projektverbände. Der Förderung enger Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich und der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) kommt eine besondere Bedeutung zu.

Partner aus den unten genannten Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses „Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme Joint Call for Proposals“ von den unten genannten Förderorganisationen gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <https://www.sea-europe-jfs.eu/> eingesehen werden. Es ist möglich, dass auch nach Veröffentlichung dieser Förderbekanntmachung weitere Partner hinzukommen. Für die vollständige und aktuelle Liste wird daher auf die genannte Internetseite verwiesen.

Vorläufige Liste möglicher Partnerländer und Förderorganisationen:

- Belgien – National Fund for Scientific Research (F.R.S.-FNRS)
- Brunei Darussalam – University of Brunei Darussalam (UBD)
- Bulgarien – Bulgarian National Science Fund (BNSF)
- Deutschland – Federal Ministry of Education and Research (BMBF)
- Indonesien – National Agency for Research and Innovation (BRIN) und Ministry of Education, Culture, Research & Technology (DIKBUDRISTEK)
- Kambodscha – Ministry of Education and Youth (MoEY)
- Malaysia – Universiti Malaya (UM) und Universiti Putra Malaysia (UPM)
- Myanmar – Ministry of Science and Technology (MoST)
- Österreich – Austrian Federal Ministry of Education, Science and Research (BMBWF)
- Philippinen – Department of Science and Technology (DoST), PCIEERD
- Schweiz – Swiss National Science Foundation (SNSF)
- Spanien – Centre for the Development of Industrial Technology (CDTI)
- Thailand – Program Management Unit for Human Resources & Institutional Development, Research and Innovation (PMU-B) und National Research Council of Thailand (NRCT)
- Tschechien – Czech Academy of Sciences (CAS)
- Türkei – Scientific and Technological Research Council of Türkiye (TÜBİTAK)

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Projektförderung gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sollen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz sowie in allen weiteren Ländern, aus denen ein im Verbund partizipierender Partner kommt, genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowohl als Einzel- sowie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Südostasien und gegebenenfalls Europa das Schwerpunktthema „Kreislaufwirtschaft“ bearbeiten.

Kreislaufwirtschaftliche Ansätze in Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) haben das Potential, europäische und südostasiatische Länder zu transformieren und neu aufzubauen und gleichzeitig die Vorteile der bestehenden biologischen und kulturellen Vielfalt in beiden Regionen zu erhalten und zu nutzen. Angesichts der begrenzten Ressourcen und der stetig wachsenden Bevölkerung auf der Erde ist ein Wechsel von der linearen zur Kreislaufwirtschaft unausweichlich und der Schlüssel zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), wie z. B. die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und verantwortungsvolle Produktion und Konsum.

Die 8. Förderbekanntmachung des „Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme“ fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Entwicklung nachhaltiger Ansätze, die die Ressourceneffizienz erhöhen und sekundäre und erneuerbare Rohstoffe als Ressourcen der Zukunft betrachten und dadurch natürliche und biologische Ressourcen wiederherstellen und die Abfallmenge minimieren.

Besondere Relevanz für die beiden Regionen Südostasien und Europa wurde in den Bereichen Bio-Kreislaufwirtschaft, digitale Anwendungen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft, Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen, grünem Wasserstoff oder Methan aus Abfällen und verbesserte Kreislaufwirtschaft im Schiffbau durch Recycling, Wiederverwendung und Reparatur festgestellt. Angesichts der Klimakrise, die heutzutage eines der wichtigsten globalen Probleme darstellt, sind auch Technologien zur Vermeidung von Kohlenstoffemissionen (Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und die Nutzung von Treibhausgasen wie Methan oder Kohlenstoffdioxid zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen oder Feinchemikalien) und die Integration von Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in die Kreislaufwirtschaft wichtige Aspekte.

Projekte mit Wasserbezug werden unter diesem Thema nicht gefördert.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, aus denen Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse hervorgehen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen können.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen.

Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen Beitrag zu folgenden kooperationspolitischen Zielen leisten:

Internationale Vernetzung im thematischen Schwerpunktbereich „Kreislaufwirtschaft“, z. B. durch Ausbau bestehender Kooperationen, Knüpfung neuer Kontakte, Initiierung neuer Kooperationen und Wissensaustausch durch gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Projekttreffen, Workshops oder Forschungsaufenthalte)

Vorbereitung von Folgeaktivitäten (z. B. Antragstellung in BMBF-Fachprogrammen, Horizon 2020 u. Ä.)

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Kapazitätsentwicklung der wissenschaftlichen Partner

Vorhaben, die einen interdisziplinären Ansatz mit Berücksichtigung von Fachwissen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften verfolgen, sind ausdrücklich erwünscht.

Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potential für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit Partnern in Südostasien und Europa dokumentieren.

Es wird den Antragstellern unbedingt geraten, den englischen Bekanntmachungstext unter: <https://www.sea-europe-jfs.eu/> zu beachten, da dort zusätzliche Informationen enthalten sind.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserversorgung der Zukunft“

Gefördert werden die Entwicklung und praktische Umsetzung innovativer Technologien und Konzepte für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Wasserinfrastruktur. Die pilothafte Umsetzung der entwickelten Lösungsansätze soll dazu beitragen, eine an den Klimawandel sowie an gesellschaftliche und ökologische Faktoren angepasste nachhaltige, resiliente und wirtschaftliche Wasserversorgung zu ermöglichen. Gesucht sind ganzheitliche Lösungen für den Betrieb und die Versorgungsinfrastruktur der Wasserwirtschaft, die auch den engen Verflechtungen mit und Abhängigkeiten von anderen Infrastruktursektoren (zum Beispiel Energieversorgung) Rechnung tragen. Dabei

sind sektorübergreifende Abhängigkeiten genauso zu berücksichtigen wie der Bedarf über kommunale Grenzen hinweg.

Damit die begrenzten finanziellen Ressourcen der kommunalen Betreiber und Versorgungsunternehmen optimal für die Instandhaltung, Erneuerung und Anpassung der Versorgungsinfrastruktur eingesetzt werden können, müssen bedarfs-, risiko- und zustandsbasierte Management- und Betriebsstrategien entwickelt werden. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Lösungsansätze ist dabei als integraler Bestandteil der Konzepte zu berücksichtigen. Die Optionen, die sich aus der Weiterentwicklung der Digitalisierung und im Bereich der künstlichen Intelligenz ergeben, stellen in dieser Hinsicht ein Schlüsselement für ein wirtschaftlich effizientes und nachhaltiges Management von Wasserinfrastrukturen dar.

Die Fragestellungen sollen in Verbänden von Forschungseinrichtungen und den notwendigen regionalen und lokalen Akteuren (zum Beispiel Wasserversorger, insbesondere kommunale Eigenbetriebe oder Unternehmen sowie kommunale Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse derselben) gemeinsam und transdisziplinär bearbeitet werden, wie dies im Forschungsprogramm der Bundesregierung Wasser: N skizziert ist. Die Vorhaben sollen dabei modellhafte und transdisziplinäre Demonstrationsprojekte mit hohem Transferpotenzial ermöglichen, so dass die Übertragung der Lösungen, Technologien und zukunftsfähigen Konzepte auf andere Kommunen sichergestellt wird und eine strukturelle Modernisierung der Wasserwirtschaft erfolgen kann. Die Einbindung von (kommunalen) Betreibern/Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung als Praxispartner von Beginn an ist für einen erfolgreichen Antrag nachzuweisen.

Angestrebt wird die Entwicklung neuer Technologien und Konzepte für den Betrieb zukunftsfähiger Infrastrukturen in der Wasserversorgung. Die Wirksamkeit und Praxistauglichkeit dieser Maßnahmen ist an mindestens einem Pilotstandort zu demonstrieren.

FuE3-Bedarf wird insbesondere in folgenden drei Themenfeldern gesehen:

Entwicklung von innovativen Technologien zur Minimierung des Ressourcen- und Energiebedarfs der Wasser-versorgung (zum Beispiel integriertes Stoffstrommanagement; Neuartige Werkzeuge zur Bilanzierung von Stoffströmen, der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit);

Entwicklung neuartiger und innovativer Management- und Betriebskonzepte für Wasserinfrastrukturen, die den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht werden (zum Beispiel Ressourcenverfügbarkeit, Bedarfsprognosen, (regionale) Klimawandelfolgen, demographische Entwicklung);

Innovative Lösungsvorschläge für die Vernetzung grauer und blaugrüner Wasserinfrastrukturen, aus denen sich neuartige dezentrale und interkommunale Versorgungskonzepte für den ländlichen und urbanen Raum ableiten lassen (zum Beispiel neuartige Kooperationsformen und Kopplung von Wasserinfrastrukturen und Synergien zwischen Bewirtschaftungsplänen).

Es muss sich um innovative anwendungsorientierte Forschungsansätze, Technologien und Konzepte handeln, die deutlich über den Stand der Technik hinausgehen und wegweisenden Charakter haben. Hierzu gehört auch die Nutzung digitaler Methoden (zum Beispiel digitale Zwillinge oder cyber-physische Systeme) als Grundlage für eine datenbasierte Bewertung, Steuerung und Optimierung von Wasserinfrastrukturen, unter Berücksichtigung regulatoriver und sicherheitsrelevanter Aspekte.

In den geförderten FuE-Projekten (Dauer drei Jahre) sollen innovative Technologien und Konzepte für zukunftsfähige Wasserversorgungskonzepte und widerstandsfähiger Infrastrukturen entwickelt und exemplarisch erprobt werden.

Daran anschließend soll die Möglichkeit für Transferprojekte (Dauer zwei Jahre) bestehen. Die Evaluation und Auswahl der hierfür geeigneten Projekte wird auf Grundlage der erzielten Ergebnisse sowie eines tragfähigen Transferkonzepts erfolgen.

Um den gezielten Transfer und eine spätere Anwendung der Forschungsergebnisse sicherzustellen, wird eine enge Kooperation mit potenziellen Anwendern (zum Beispiel Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen, Behörden und Verbände) bereits

im Rahmen der FuE-Projekte vorausgesetzt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die dort verfügbaren Modelle und Daten genutzt sowie auf Vorarbeiten aufgebaut werden kann. Vorhandene nationale und europäische Gesetze, Richtlinien sowie aktuelle Gesetzesinitiativen, Programme und Standards sind im Sinne einer späteren Anwendbarkeit der Ergebnisse bei der Formulierung der Forschungsziele zu berücksichtigen. Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Beiträge zu Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN SPEC sowie Wirtschaftsbezogene Fachstandards) gefördert.

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | ZIM: 10. Ausschreibung Deutschland – Südkorea

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-koreanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 25. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen

- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)

Ziel des Förderaufrufs ist es, die Forschungspartner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft über gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte in den europäischen Forschungsraum (ERA) besser einzubinden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, einen gemeinsamen Wissens- und Innovationsraum zwischen der EU und den offiziellen und potenziellen Beitrittskandidaten sowie weiteren Ländern der Östlichen Partnerschaft zu schaffen. Dieses Ziel kann durch die Vernetzung und Kooperation mit erfahrenen und innovationsstarken Partnereinrichtungen unterstützt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderaufrufs somit internationale Einzel- oder Verbundprojekte, mit denen die Kooperationspartner in die Lage versetzt werden, auf Basis gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit bi- oder multilaterale Konsortien zu bilden. Letztere sollen das Ziel verfolgen, Anträge im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme oder weiterer europäischer Forschungsinitiativen (z. B. EUREKA) vorzubereiten. In Ergänzung zu mindestens einem internationalen Partner aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten grundsätzlich möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 13. März 2024 und 25. September 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030

Mit dem Professorinnenprogramm 2030 wollen Bund und Länder:

- a. den Anteil von Frauen an Professuren, in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen und auf Leitungsebenen an deutschen Hochschulen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene weiter in Richtung Parität steigern,
- b. die Karriere- und Personalentwicklung für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern sowie die Planbarkeit der wissenschaftlichen und künstlerischen Karrierewege erhöhen,
- c. die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen, insbesondere in Fächern, in denen sie noch unter-repräsentiert sind, nachhaltig verbessern und
- d. den Kulturwandel hin zu einer gleichstellungsfördernden und geschlechtergerechten Hochschulkultur auf zentraler und dezentraler Ebene weiter dynamisieren.

Zweck dieser Fördermaßnahme ist es, über die Anschubfinanzierungen für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren den Anteil von Professorinnen an Hochschulen in Deutschland nachhaltig weiter in Richtung Parität zu erhöhen. Darüber hinaus sollen über die Förderung zusätzlicher Stellen für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Rahmen der Prädikatsauszeichnung planbare und verlässliche Karriereperspektiven zur Lebenszeitprofessur für Frauen in der Wissenschaft eröffnet werden. Überdies sollen dadurch und durch die Umsetzung der zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen im Rahmen von Regelprofessuren die Gleichstellungsstrukturen an den geförderten Hochschulen weiter gestärkt werden.

Vorlage und Auswahl von Gleichstellungskonzepten für Parität an der Hochschule:

- zum 31. August 2024 (für die zweite Einreichungsrunde) oder
- zum 31. August 2025 (für die dritte Einreichungsrunde)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik¹ für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und

nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.PotenziAL“² und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

„Nationalen Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung

mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten

Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist zur Vorlage von Projektskizzen ist jeweils zum Stichtag am **1. Februar**.
[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter

Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention)–Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention)–Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken. Gefördert werden:

a) Projekte,

–die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,

–die auf wissenschaftlicher Grundlage substantielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,

–die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

–Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern,

können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflegetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032) [Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | WIN Konferenzen 2025

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften fördert seit mehr als zehn Jahren über die „Junge Akademie | HAdW“ herausragende junge baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Post-Doc-Phase durch finanzielle Unterstützung und wissenschaftliche Beratung bei der Ausrichtung von Konferenzen.

Ziel ist es, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, in eigener

Verantwortung und voller Unabhängigkeit internationale interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenzen auszurichten. Gezielt werden solche Konferenzen gefördert, die junge Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler mit etablierten Größen der beteiligten Disziplinen in Austausch bringen. Die Teilnehmendenzahl sollte sich an diesem Zuschnitt orientieren.

Die Akademie stellt hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung, unterstützt bei der Organisation und bietet

auch wissenschaftlichen Rat an. Die Konferenzen sollen, dem Selbstverständnis der Akademie entsprechend, dem wissenschaftlichen Gespräch über Fachgrenzen hinweg dienen und müssen deshalb thematisch interdisziplinär ausgerichtet sein.

Einreichungsfrist: 3. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

Daimler und Benz Stiftung | „Innovative Wissenschaftsvermittlung“

Gefördert wird eine innovative Veranstaltung, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden sollen.

Ziel ist es, dadurch ein grundsätzliches Interesse an Wissenschaft und Forschung zu wecken. Die Veranstaltung soll sich von bisher üblichen Formaten abheben und kann Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen. Ort, Zeit, Dauer sowie die Ausrichtung nach wissenschaftlichem Inhalt und Zielgruppen können frei gewählt werden.

Einreichungsfrist: 30. April 2024

[Weitere](#)

[Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Forscherinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

Carl Zeiss Stiftung | Neue Programmausschreibung | CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Die Stiftung möchte damit die Wissenschaftsstandorte in den drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken. Beantragte Stiftungsprofessuren müssen in einem der folgenden drei Schwerpunktthemen der Carl-Zeiss-Stiftung verortet sein:

Das **Schwerpunktthema Künstliche Intelligenz** adressiert eine der wichtigsten und vielversprechendsten Zukunftstechnologien. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern: Grundlagen in Künstlicher Intelligenz, Enabling and Supporting Technologies, Anwendung und Didaktik für Informatik.

Im **Schwerpunktthema RessourcenEffizienz** wird Forschung zu umfassender Kreislaufwirtschaft gefördert. Die CZS konzentriert ihre Förderung dabei auf vier Handlungsfelder: Energiesysteme der Zukunft, nachhaltige Materialinnovationen, faire Rohstoffe für neue Technologien und ressourcenschonende Digitalisierung.

Life Science Technologies umfasst interdisziplinäre Herausforderungen an den Schnittstellen von Lebens- und Ingenieurwissenschaften mit der Motivation die personalisierte Medizin voranzubringen. Dazu fördert die CZS Forschung zu Sensoren, Oberflächen, Daten und der Synthetik, die alle das Ziel haben biologischen Prozesse besser zu verstehen und neue zu Technologien entwickeln.

Das Programm CZS Stiftungsprofessuren Universitäten ermöglicht es Universitäten, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für ihren jeweiligen Forschungsstandort zu gewinnen.

Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten für die Professur. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein. Die Professur muss sich überzeugend in das vorhandene Profil der Universität einfügen und sollte unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken. Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem der oben genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung, die in der Person des/r zu Berufenden und seiner/ihrer Forschungsthemen erkennbar sein muss. Die Professuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu 5.000.000 Euro. Die Förderlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre.

Antragsfristen: 30. Mai und 30. November eines Jahres

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der **Abteilung Forschungsförderung**, af@verwaltung.uni-hohenheim.de. [Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich [Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte

In Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben, und möchte so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts-

und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können.
Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2024 [Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Lichtenberg-Stiftungsprofessuren

Mit den "Lichtenberg-Stiftungsprofessuren" möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung das hierzulande noch neue Förderinstrument des Endowments an Universitäten in Deutschland etablieren. Damit werden Hochschulen dabei unterstützt, herausragende Wissenschaftler:innen aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu gewinnen.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden.

Zielgruppe: herausragende Wissenschaftler:innen, die in innovativen und interdisziplinären Bereichen forschen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelerwerbungen, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein.

Voraussetzungen: Einwerben weiterer 3 Mio. Euro seitens der Hochschule für das Stiftungskapital; Wechsel des akademischen Umfelds in den letzten fünf Jahren; Universität in Deutschland

Antragstellung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Skizzen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 wieder entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte

- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

Carl Zeiss Stiftung | CZS Kolleg Informatikdidaktik

hiermit möchten wir Sie informieren, dass die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) heute die Ausschreibung „CZS Kolleg Informatikdidaktik“ veröffentlicht hat. Ihre Hochschule ist in dieser Ausschreibung antragsberechtigt. Für das CZS Kolleg Informatikdidaktik können bis zu 10.000.000 Euro (zzgl. 20% Overhead-Pauschale) für eine Gesamtlaufzeit von bis zu acht Jahren beantragt werden.

Details der Ausschreibung finden Sie auf unserer Website:

Durch die Förderung eines Promotionskollegs für Informatikdidaktik möchte die Carl-Zeiss-Stiftung das Forschungsfeld in Deutschland nachhaltig stärken (<https://www.carl-zeiss-stiftung.de/themen-projekte/interviews-stories/interview-mit-anna-mueller-trimbusch>).

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen in den CZS-Förderländern mit Promotionsrecht und fachlicher Expertise im Bereich Informatik.

Pro Hochschule darf nur ein Antrag gestellt werden.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen, auch außerhalb der CZS-Förderländer, sind ausdrücklich erwünscht.

Einreichungsfrist: 01. Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de.**

[Weitere Informationen](#)

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-

Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

① Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Joint Korean-German Research Projects 2024 in the Natural, Life and Engineering Sciences

As an expression of the fruitful scientific collaboration between their two countries, the National Research Foundation of Korea (NRF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce a new funding opportunity for joint Korean-German research proposals in the natural, life and engineering sciences.

Under this call, funding is provided for joint research projects carried out between highly qualified researchers in the Republic of Korea and their German counterparts. The joint proposals have to be based on a close interaction and exchange between the Korean and German research teams and should present joint project goals and a joint work plan with balanced contributions from all project partners.

The collaborative projects selected to take part in this joint initiative will receive research funding for a period of three years. The NRF will fund the Korean project components, while the DFG will fund the components to be carried out in Germany. Based on written reviews, a joint Korean-German panel will select approximately 20 projects for funding.

Research areas

The present call is open to joint research projects in the fields of natural, life and engineering sciences, excluding the humanities and social sciences.

Submission of project proposals

This bilateral call will be managed via a Lead Agency Procedure. The NRF will act as Lead Agency in this call, i. e. it will be responsible for conducting the written review process and for organising the joint Korean-German panel review. Applicants from Korea must submit a single joint proposal to the NRF on behalf of the combined Korean and German research team, following all formal requirements and using the proposal form provided by the NRF. Applicants from Germany submit the same document to DFG. All documents must be written in English.

In cases where private companies participate in a joint project, all project partners need to sign the DFG's Model Agreement (link provided below), which the applicants need to submit together with the proposal. The agreement needs to be reviewed and approved by the DFG before a funding decision is made.

For more detailed information on the call, please refer to the NRF call for proposals "KOREA-GERMANY JOINT RESEARCH PROGRAM(K-GJRP) 2024" (see below). Proposals that do not conform to the national requirements will not be considered. No legal entitlement can be derived from the submission of a project description.

All proposals must be submitted to the NRF by **26 April 2024, 5 pm Korean time**, and to the DFG by **26 April 2024, 12 noon CEST**. Proposals submitted to only one organisation (NRF or DFG) will not be considered.

Specific instructions for applicants from Korea

The Korean PI is obliged to submit the Korean version of the grant proposal, a process that will be outlined separately on the NRF homepage. This supplementary step is essential to

ensure comprehensive project management through the Integrated R&D Information System (IRIS), aligning with the guidelines and requirements set forth by the NRF.

Specific instructions for applicants from Germany

Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements for the DFG Research Grants Programme. This includes the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. For more information, see the corresponding guidelines for the Research Grants Programme, DFG form 50.01.

Together with the proposal submitted to the DFG, a supplement (max. 8 pages) must be prepared for the DFG. This additional document must contain the information required in sections 4 and 5 of the DFG research grant project description – cf. DFG guidelines 53.01 and 54.01. This includes among other information the funds requested from the DFG, following the modules outlined in the DFG guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01). It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programme “Sachbeihilfe/Research Grants”.

All proposals to the DFG must be submitted through the DFG’s electronic proposal processing system (elan). After logging in, please use the link “Proposal for a Research Grant” in the Proposal Forms column (Proposal Submission > New Project > Individual Grants Programme > Proposal for a Research Grant). Please select “Südkorea-NRF-DFG-Projekte-2024” to tag your proposal for this specific call.

If you are using the elan system for the first time, please note that you need to register yourself and your institutional addresses before you are able to submit a proposal. Furthermore, if you are planning to move to a different institution, you need to register the new institutional address beforehand. Please make sure that all applicants for your project (if there is more than one) start their registration no later than **16 April 2024**. The registration requests are handled manually by the DFG staff.

If an ethics vote is required for the German or Korean part of the project, it must be submitted together with the proposal. However, in exceptional cases, an ethics vote by the responsible local German ethics committee can be submitted no later than three months after proposal submission. Otherwise, the funding organisations may stop processing the application.

Please note that the submission of an ethics vote is also necessary if only the project part abroad is affected, as it is a cooperation project.

Notification of results

Applicants will be informed in writing of the results of the review and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the respective national regulations. The selection of the projects will be completed by the end of 2024.

Good Research Practice

Please note that according to a resolution of the DFG General Assembly, as of 1 August 2019, DFG funding may only be awarded to institutions that have implemented the guidelines laid down in the Code of Conduct for Safeguarding Good Research Practice in their own regulations in a legally binding manner. This means that also for international proposals, funding from the DFG can only be received if the guidelines for safeguarding good research practice (see link below) have been implemented by the German applicant’s institution. If you have any questions on this subject, please contact the Research Integrity team at the DFG Head Office (see contact below). Further information regarding the implementation can be found on Research Integrity website (see link below).

Equity and Diversity

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294)

In 2007, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294). Within the programme proposals are called for projects (up to three years duration) starting from 2025 (“HALO 2025”). An earlier start of funding is not possible.

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables forefront Earth System science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high ceiling altitude of up to 15 km and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth-system and human activities, which are highly relevant for the society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- sources, properties and processing of aerosol particles
- formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- transport and transformation of chemical composition
- atmospheric coupling processes

Proposals must be submitted to the DFG by **17 May 2024** and should primarily refer to an upcoming mission, while it is also possible to submit proposals that utilise data from previous missions. Funds can be provided for the development of high tech sensors and instruments which will be used mission-specifically. Instruments to be permanently installed aboard HALO cannot be funded.

Please indicate in the abstract of your proposal the related HALO mission(s), if applicable. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to “Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes – SPP 1294/10”. Applicants, who already receive funding and will be applying for a renewal proposal have to submit their application via “Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal”. Your current funded project(s) will be displayed.

All proposals have to be written in English and prepared according to the program guidelines (form 50.05, section B) and the proposal preparation instructions (form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants without an existing elan-account must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **3 May 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals. [Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Systems ecology of soils – energy discharge modulated by microbiome and boundary conditions (SoilSystems)” (SPP 2322)

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme SoilSystems in 2021. The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The key concept of this Priority Programme is that soil systems, their biodiversity and ecosystem services are determined by energy and matter fluxes derived from the (trans-)formation of SOM, bio- and necromass, which are subject to thermodynamic principles. SoilSystems links thermodynamic state variables (Gibbs energy, Enthalpy and Entropy) with processes of soil organic carbon turnover in order to gain a systemic view on energy and matter fluxes and their relationships to biota, non-living soil components and prevailing environmental conditions. This will enable improved assessment and prediction of dynamic biogeochemical processes, boundary conditions and performance limits, also by taking advantage of modelling approaches to address the complexity of energy-driven soil systems.

The premise of SoilSystems is that soil ecosystem structure, function and stability are controlled by energy dissipation, and that the flux of matter and energy through SOM is modulated by the microbiome. This leads to the main hypotheses:

A: The microbiome drives and modulates energy dissipation and matter turnover along various biological ‘energy use channels’. Microbial carbon turnover and sequestration, including recycling, are part of the energy-use-channels and contribute dominantly to SOM, e.g. by stabilising necromass. Necromass is the dominant ‘contributor’ to SOM.

B: Energy and matter input, discharge and utilisation in the soil system affect biological complexity, i.e. the structural and functional diversity as well as the organisation of the soil microbiome and higher-level trophic networks.

C: The boundary and system conditions, including the soil matrix, minerals and microhabitat structure shape the energy and matter dynamics of soil biota. The activities of soil biota lead to the emergence of functional behaviour, non-equilibria and dissipative steady states that can be characterised by thermodynamic optimality concepts.

Individual projects or project clusters should address these hypotheses with a clear focus on the application of energy and C mass balances for studying the link between substrate turnover and microbial ecology on the basis of thermodynamic state variables. This should encompass at least one of the topics: energy dissipation and matter fluxes in microbial communities and to higher trophic levels, energy and carbon use efficiency including microbial growth yields, substrate ecological stoichiometry and energy use limitations as well as carbon and energy storage in SOM. Steady state levels and gradients of substrates and energy should be related to system and boundary conditions.

All projects must use a systems approach and should build upon the findings of the first phase; see information on the SPP website mentioned under the link below. Projects should work with the soils and substrates of known energy content and stoichiometry as defined in the Common Experimental Platform. According to the systems ecology approach and in line with the suggested energetic framework, complete mass and energy balances including CO₂ emissions must be determined in the experiments along with all relevant parameters.

Preferably, experiments are conducted in microcosms under control of matter input and output and boundary conditions. They should range from molecular scale to decimetre scale and show the ecological relevance and the relations towards the larger ecosystem.

Isotope probing approaches for balancing are expected, combined with high-resolution biomarker analyses, calorimetric experiments, Gibbs energy assessments and modelling. State of the art techniques need to be included, for example 'omics' techniques to evaluate the diversity, processes and responses of the soil microbiome, or high-resolution MS and 3D imaging for soil microstructure analysis and chemical mapping to visualise solute fluxes and spatial arrangements.

This call particularly invites proposals from interdisciplinary teams representing expertise from soil biogeochemistry, microbiology, ecology, molecular biology, biophysics, bioinformatics, statistics and modelling. Expertise in the field of thermodynamics is required.

Additional information on SPP 2322, including the Common Experimental Platform, suggested techniques and modelling approaches should be taken from the SoilSystems website (see link below).

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **1 July 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2322/2 – SoilSystems” from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from the DFG website or accessed through the elan portal. In addition to submitting your proposal through elan, please send an electronic copy to the programme coordinator.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **1 May 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Details of the research concept of the programme, the focal topics and the Common Experimental Platform will be presented at an organisational applicants' workshop to be held in **May 2024**. This meeting provides the opportunity for the initiation of joint proposals and is supposed to harmonise and coordinate individual grant proposals of the second phase. Participation is only for researchers eligible to submit proposals to the DFG and upon prior registration at the website (**Deadline 1 May 2024**). Participants may introduce their research approach briefly (2 minutes) using a template that can be found at the programme's website.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Physics of Parasitism” (SPP 2332)

In 2020, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Physics of Parasitism” (SPP 2332). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Parasitism is a close and antagonistic relationship between two different species. Traditionally, parasitology was concerned mainly with organismic studies, while today's parasitology focuses on medically-relevant cellular and molecular mechanisms. The Priority Programme defines a new frontier in parasitology, namely the physics and mechanics of parasites interacting with their hosts. This interaction is controlled by the anatomy of the parasites, the physics of their locomotion (e.g. swimming or crawling) and the mechanics of their attachment to host structures. Parasitism has evolved many times and hence, there are numerous and often convergent solutions to the challenge of how to physically hijack a host. These long periods of co-evolution have equipped parasites with high degrees of optimality. Examples are extremely

adapted parasitic tools such as suckers and shields, or refined locomotive devices that allow navigation and attachment in various body fluids, in crowded and confined spaces, and in highly viscous environments. The Priority Programme aims to establish a comparative and quantitative framework of the physical constraints and mechanical forces acting at the dynamic parasite-host interfaces.

The Priority Programme has a clear focus on the application of concepts and methods from physics to understand the general foundations underlying parasitism. Both projects from single groups and collaborative projects are welcome. Projects to be considered for funding should address at least one of the following aspects:

- The anatomy and mechanical properties of parasites
- The physics of interaction of parasites with their microenvironments
- Parasitic locomotion in natural and nature-inspired microenvironments
- The mechanics of parasites attachment to host structures

To achieve these goals, the Priority Programme brings together parasitologists, cell biologists and tissue engineers with physicists, mathematicians and computational scientists. Thus, the technical tools used should include high-end combinations of state-of-the-art biological, biophysical and physical tools as well as simulation methods and artificial intelligence.

The following topics will not be considered for funding in the framework of the programme:

- Projects that focus on non-eukaryotic pathogens
- Projects that are solely based on genetics, structural biology, engineering or veterinary and medical parasitology

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **8 May 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **24 April 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Weitere Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded

by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant.

Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

● BMBF | Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“

Das Potenzial einer klimaneutralen und nachhaltigen blauen Wirtschaft für Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung ist groß und sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der im Europäischen Green Deal und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formulierten Herausforderungen wie Energiesicherheit, gesunde produktive und artenreiche Ökosysteme, Gesundheit und Wohlergehen von Mensch und Tier, Klimawandel und nachhaltige Lebensmittelversorgung.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wiederherstellung und der Schutz der globalen Meeresökosysteme nicht nur zu einem gesünderen Ozean und zum Schutz der Lebensgrundlagen in Küstenregionen beitragen, sondern auch zu einer Transformation in vielen marinen und maritimen Bereichen führen kann.

Zur Unterstützung dieses Prozesses sind Digitalisierung, die Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen und der freie Zugang zu Daten nach dem FAIR-Prinzip (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable) sowie die Einbeziehung der Bevölkerung (Citizen Science) notwendig.

Förderziel:

Mit dieser Förderrichtlinie will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Hilfe von Forschung, Entwicklung und Innovation zukunftsweisende Lösungen aufzeigen zu einer klimaneutralen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen blauen Wirtschaft.

Übergeordnete Ziele sind

- die Transformation der marinen und maritimen Wertschöpfungsketten in Richtung Klimaneutralität bis 2050 und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030,
- die Bereitstellung von anwendungsorientiertem Wissen und Handlungsempfehlungen im Bereich mariner und maritimer Forschung und Innovation,
- die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung globaler, europäischer und nationaler Empfehlungen, Gesetzgebungen zur Umsetzung politischer Strategien, zum Beispiel Green Deal, Digitales Europa, Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, EU-Richtlinie zur maritimen Raumplanung, Gemeinsame Fischereipolitik, Integrierte Meerespolitik, Biodiversitätsstrategie 2030, Farm-to-Fork Strategy, Aktionsplan für zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Europäische Datenstrategie, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Strategie der Europäischen Union für internationale Zusammenarbeit,
- der Beitrag zum sozialen und digitalen Wandel im Einklang mit der EU-Agenda für eine nachhaltige blaue Wirtschaft (EC COM (2021) 240 final; (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0240&from=EN>)) durch die Entwicklung innovativer Governance-Strukturen und der Verbesserung der Ozeanbeobachtungskapazitäten, zum Beispiel EOOS (das europäische Ozeanbeobachtungssystem) und GEOSS (das globale Erdbeobachtungssystem der Systeme),
- der Beitrag zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>).

Zuwendungszweck:

Um das Förderziel zu erreichen, beteiligt sich das BMBF an der Förderinitiative „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“ der SBEP. Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-,

Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ deutsche Partner innerhalb dieser europäischen Partnerschaft (SBEP) zu fördern.

Projekte der SBEP-Förderinitiative müssen wirkungsorientierte Beiträge zur Transformation in eine blaue Wirtschaft für eine widerstandsfähigere Zukunft leisten.

Bedingung für alle Projekte ist die Einbeziehung eines breiten Spektrums von wissenschaftlichen Disziplinen, Industriepartnern, Zivilgesellschaft und politischen Akteuren. Jeder Verbund sollte mindestens einen Partner aus diesem Spektrum aufweisen. Die Einbindung von Interessengruppen in die Forschungsprojekte wird positiv bewertet, um Innovation, Politik und gesellschaftliche Relevanz zu verbessern und letztlich die Wirkung der Projekte zu erhöhen.

Die Projekte sind in Übereinstimmung mit den verschiedenen EU-Politiken zu entwickeln. Es wird erwartet, dass die Projekte mindestens zwei europäische Meeresbecken (Mittelmeer, Schwarzes Meer, Nordsee und Ostsee und Atlantischer Ozean) berücksichtigen und dass sie die Auswirkungen der Projekte auf verschiedene Meeresbecken bewerten. Auf regionaler Ebene sind Synergien mit den Leuchtturminitiativen der EU-Gewässerrmission „Restore our Oceans and Waters“ vor allem bei der Valorisierung der Projektergebnisse herzustellen. Die Interessensvertreter sollten von Beginn an in die Entwicklung des Projektvorschlags mit einbezogen werden.

An der Ausschreibung beteiligen sich neben der Europäischen Kommission 38 Förderinstitutionen aus 26 Ländern (20 Mitgliedstaaten und fünf assoziierte Länder und ein Drittland): Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, die Niederlande, Tunesien, Türkei und Zypern.

Partner (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen), die keine Förderung durch die beteiligten Förderinstitutionen beantragen beziehungsweise dazu nicht berechtigt sind, können sich einem Antrag anschließen, wenn ihr Beitrag als wissenschaftlicher Mehrwert belegt ist. Sie können als assoziierter Partner an einem Projekt teilnehmen, müssen aber für ihre Beteiligung selbst aufkommen und erhalten keine finanzielle Unterstützung von den beteiligten Förderinstitutionen.

Damit leistet diese Förderrichtlinie Beiträge zur Mission „Raumfahrt stärken, Weltraum und Meere erforschen, schützen und nachhaltig nutzen“ der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung. Sie trägt zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), Ziel 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), Ziel 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Ziel 14 („Leben unter Wasser“).

Einreichungsfrist Skizze: 10. April 2024, 15 Uhr MEZ

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Förderung der Agroecology in landwirtschaftlichen Betriebssystemen und regionaler Landschaft“

Die nationalen und regionalen Fördermittelgeber im AGROECOLOGY-Konsortium haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine offene, kompetitive, exzellente und multilaterale Projektförderung zu unterstützen. Hierzu wird eine an das Muster der bekannten ERANET-Forschungsförderung angelehnte transnationale Bekanntmachung veröffentlicht. Im Rahmen dieser Ausschreibung arbeiten über 34 Fördermittelgeber aus 22 europäischen Staaten und Regionen zusammen. Mithilfe dieser Forschungsförderung soll mittelfristig zugleich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gestärkt und langfristig die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Forschung zur Agroecology gesichert werden. Die AGROECOLOGY-Partnerschaften sollen auf einer gemeinsamen Vision basieren, um die Transformation zur Agroecology zu bündeln und voranzutreiben, damit landwirtschaftliche Systeme bis 2050 widerstandsfähig, produktiv und rentabel, ortssensitiv sowie klima-, umwelt-, ökosystem-, biodiversitäts- und menschengerecht sind.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Die geförderten Forschungsprojekte müssen die folgenden zentralen übergeordneten Themen berücksichtigen:

- Erhöhung der Resilienz von Agrarökosystemen,
- Schließung von Nährstoff- und Energieströmen,
- Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung sowie
- Förderung der Agrarbiodiversität.

Um der Vielfalt der beteiligten Umwelt- und sozioökonomischen Aspekte Rechnung zu tragen und Wertekonflikte sowie deren soziale und ökologische Folgen zu berücksichtigen, ist ein ganzheitlicher, integrierter Ansatz erforderlich.

Projekte sollen auf einem multidisziplinären und integrierten Ansatz mit einer Multi-Akteurs-Perspektive beruhen, um die Mitgestaltung, Mitbewertung und Mitumsetzung der Innovationen entlang aller relevanten Akteure (relevante Akteure verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen als auch Landwirte, vor- und nachgelagerte Agrarunternehmen und Verbraucher) zu ermöglichen. Projektskizzen können dabei auf bestehende Living Labs aufbauen oder der Living-Lab-Methodik folgen (gemäß der Definition des Europäischen Netzwerks für Living Labs⁴). Forschungs- und Innovationsfragen sollten sich auf den tatsächlichen Bedarf beziehen und das praktische Wissen der Endnutzer einbeziehen.

Die Anträge müssen eine europäische Perspektive bieten, indem sie sich mit Problemen und Herausforderungen befassen, die für mindestens drei an der AGROECOLOGY-Partnerschaft und an der Ausschreibung beteiligten Länder relevant sind und Innovationen in Bezug auf diese Themen vorschlagen und testen.

Entsprechend werden Vorhaben zu folgenden Themenschwerpunkten gefördert.

Thema 1:

Verbesserung der Agroecology in landwirtschaftlichen Produktionssystemen

Von den geförderten Forschungs- und Innovationsprojekten wird erwartet, dass sie einen multi-transdisziplinären und integrierten Ansatz verfolgen, der mehrere wissenschaftliche Disziplinen einbezieht, um gleichzeitig mindestens drei der folgenden Probleme anzugehen, die miteinander verknüpft sind:

- Boden- und Wassermanagement zur Verbesserung der Bodengesundheit, Reduzierung der Bodenerosion, Erhaltung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung, Optimierung der Nährstoffkreisläufe und Reduzierung des Einsatzes umstrittener Chemikalien.
- Förderung der Kulturpflanzenvielfalt: Diversifizierung der Arten und Sorten auf Feld- und auf Betriebsebene (einschließlich standortangepasster Sorten, Fruchtfolgen und Diversifizierung innerhalb des Feldes).
- Erforschung und Entwicklung von Anbaumethoden, die zu einer erhöhten Resilienz, dem Wasserschutz und zur Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien beitragen (Management der Fruchtfolgen und sequentieller Anbau, Gründüngung und Zwischenfrüchte, Bodenbearbeitung).

- Stärkung und Verbesserung der Komplementarität von Tier- und Pflanzenproduktion, um Nährstoffkreisläufe zu schließen und den Einsatz von Agrochemikalien zu verringern.
- Forschung und Entwicklung des Einsatzes zur biologischen Schädlings- und Krankheitsbekämpfung und natürlicher Schädlings- und Krankheitsregulierung.
- Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen, der biologischen Vielfalt und der positiven biologischen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten des landwirtschaftlichen Produktionssystems und deren Umwelt.

Von den Projekten wird erwartet, dass sie vorhandenes wissenschaftliches und praktisches Wissen einschließlich lokalem Wissen zu den folgenden verschiedenen Komponenten anthropogen geprägter Agrarökosysteme identifizieren, bewerten und integrieren: Böden, Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, unabhängig davon, ob pathogen oder symbiotisch, sowie die Wechselwirkungen von Pflanzen untereinander und von Pflanzen mit anderen Organismen (Insekten, Pilzen, Mikroorganismen). Projekte, die sich ausschließlich auf die Züchtung konzentrieren, werden nicht berücksichtigt. Die Züchtung könnte jedoch als Teil eines integrierten Projekts eingesetzt werden, um die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen und Tieren gegenüber Stress zu erhöhen und um Sorten zu entwickeln, die für neue Anbausysteme geeignet sind (einschließlich Kulturpflanzendiversifizierung, wirtschaftlich bisher weniger bedeutende Arten und Begleitpflanzen). Die Prüfung und Einführung neuer Züchtungen oder Sorten in die Praxis kann ebenfalls Bestandteil der Projekte sein.

Thema 2:

Umsetzung der Agroecology auf regionaler Landschaftsebene

Um die praktische Umsetzung der Agroecology auf regionaler Landschaftsebene zu fördern, sollten sich die Forschungs- und Innovationsprojekte mit mindestens drei der folgenden Themen und Aktivitäten befassen:

- Identifizierung und Auswahl der am besten geeigneten Praktiken der Agroecology, die an die umgebende Landschaft angepasst und mit der Wertschöpfungskette im Agrar- und Ernährungsbereich verbunden sind.
- Aufbau und Bewertung von Agroecology-Methodiken aus einer Multi-Akteurs-Perspektive, Konzeptionierung des Agrarökosystems und der daraus resultierenden Landschaft/Region.
- Integrierte Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Praktiken unter Berücksichtigung der erbrachten Ökosystemdienstleistungen und der damit verbundenen sozialen und ökologischen Auswirkungen, ihres potenziellen Nutzens und der Zielkonflikte, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, des Potenzials für ein Upscaling, Outscaling und der gesellschaftlichen und sozioökonomischen Auswirkungen.
- Entwicklung und Erprobung von Methoden und Instrumenten, die die Integration der agroökologischen Produktion in den Agrar- und Lebensmittelsektor ausgewählter Landschaften und Regionen begünstigen, indem geeignete Geschäftsmodelle entwickelt und ihre Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette analysiert werden.
- Entwicklung von Lösungen für die Neugestaltung von Agrarökosystemen auf regionaler Landschaftsebene unter Berücksichtigung, zum Beispiel der Ökosystemdienstleistungen mit dem Ziel der Förderung und Nutzung der biologischen Vielfalt, des Wasserschutzes, der Integration von Pflanzenbau und Viehzucht, der Schließung von Nährstoffkreisläufen und Energieströmen, der Verringerung des Einsatzes von Agrochemikalien und Umweltverschmutzung sowie der Stärkung der Rolle landwirtschaftlicher Praktiken bei der Verminderung von Klimaerwärmung und Anpassung an den Klimawandel.
- Entwicklung von Strategien zur Unterstützung der Agroecology auf Landschaftsebene, Integration der Regionalplanung, Verbesserung der Kohärenz von Agrar- und Umweltpolitik und -vorschriften in einer ausgewählten Landschaft und Region und Förderung neuer Governance-Systeme.

- Identifizierung und Erforschung der Resultate von Anreizen zur Förderung der Transition zur Agroecology auf Landschaftsebene, zum Beispiel Öko-Regelungen, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen, angepasste Kredite, steuerlicher Anreizsysteme, öffentliches Beschaffungswesen oder Kennzeichnung.

Nähere Erläuterungen und Erwartungen an die Projektskizzen zum übergreifenden Ziel und zu den einzelnen Themenschwerpunkten sind dem Call Announcement der Partnerschaft AGROECOLOGY zu entnehmen (<https://agroecology.ptj.de>).

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der in der Ausschreibung beteiligten Partnerländer gefördert. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von 24 bis maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Weitere generelle Regeln zur Einreichung und zum Aufbau der Projektskizzen sind den weiteren Dokumenten der Ausschreibung (<https://agroecology.ptj.de>) zu entnehmen oder beim Projektträger (siehe Nummer 7) zu erfragen.

Einreichungsfrist Skizze: 26. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Bekanntmachung: Gemeinsamer deutsch-französischer Förderaufruf „Ausbau der Wasserstoffoption für den künftigen Energiemix“

Frankreich und Deutschland haben beide ihre jeweiligen nationalen Strategien zur Beschleunigung der Entwicklung und des Einsatzes von Wasserstofftechnologien beschlossen und entsprechende Förderprogramme für die Wasserstoffforschung auf den Weg gebracht. Daneben kann eine bilaterale deutsch-französische Kooperation erheblich zur Forschung für die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft in Europa beitragen. Daher haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das französische Ministerium für Hochschulbildung und Forschung (MESR) beschlossen, einen gemeinsamen Förderaufruf zu zentralen Herausforderungen des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft, bei denen die bilaterale Kooperation von besonderem Mehrwert ist, zu veröffentlichen.

Forschung und Entwicklung spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle, da sie Lösungen für eine effiziente, nachhaltige und intelligente Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung bereitstellen. Mit diesem Förderaufruf wollen das deutsche und das französische Forschungsministerium, BMBF und MESR, die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Energieforschung stärken und den Innovationsprozess in beiden Ländern anregen, so wie dies beim Deutsch-Französischen Ministerrat am 13. Juli 2017 und beim Deutsch-Französischen Forschungsforum im Dezember 2022 verabredet wurde. Dieser Aufruf basiert auf dem 7. Energieforschungsprogramm der deutschen Bundesregierung¹ und dem Arbeitsprogramm 2024 der französischen ANR².

Die im Rahmen dieses gemeinsamen Aufrufs finanzierten Projekte sollen Kooperationen von hoher Qualität zwischen Forschenden in Frankreich und Deutschland fördern und so hochinnovative Forschungsbeiträge zu einer nachhaltigen sektorübergreifenden Wasserstoffwirtschaft in Frankreich, Deutschland und Europa liefern.

Es wird eine Beteiligung von Forschungseinrichtungen³ (Hochschulen und Forschungsorganisationen) und Unternehmen sowie anderen Einrichtungen, die Forschungsbeiträge liefern, angestrebt. Die Einbeziehung von Partnern entlang der

gesamten Innovationskette von der Forschung über die Industrie bis zu den Endnutzern wird empfohlen, um den Praxisbezug der entwickelten Lösungen zu unterstützen.

Zweck dieses Aufrufs ist die Förderung von Projekten, in denen französische und deutsche Partner nachweislich effektiv zusammenarbeiten. Die Partner sollen als gemeinsames Team mit komplementären Kompetenzen in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten und gemeinsame Ergebnisse erzeugen. Die Partner stellen jeweils ausgewogene Beiträge⁴ und wissenschaftlichen Input in jedem Land sicher.

Es werden Projekte mit einem Gesamtbudget zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro erwartet, wobei die Forschungsausgaben angemessen zwischen Deutschland und Frankreich aufzuteilen sind. Es können auch kleinere oder größere Projekte eingereicht werden, sofern dies hinreichend begründet wird.

Jeder Zuwendungsgeber fördert die Partner im jeweiligen Land entsprechend seinen eigenen Bestimmungen. Einzelheiten finden sich in dem zugrunde liegenden deutschen Bekanntmachungstext⁵ und den ANR-Förderrichtlinien^{6,7,8}. Die Projekte werden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG:

Gefördert werden Verbundvorhaben zwischen deutschen und französischen Partnern, die anwendungsorientierte Grundlagenforschung durchführen (etwa entsprechend TRL 1-5). Die Projekte sollten hochinnovative Forschungsbeiträge zu einer künftigen sektorübergreifenden Wasserstoffwirtschaft in Frankreich, Deutschland und Europa erwarten lassen. Die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Projekten muss einen Mehrwert bieten.

Die zu fördernde Forschung soll sich mit einem der folgenden thematischen Schwerpunkte befassen:

1. Innovationen für die elektrochemische Wasserstoffproduktion,
z. B. Neue Materialien für Kernkomponenten von Elektrolyseuren, wie Membranen, die nachhaltig und leicht verfügbar sind
Weiterentwicklung von AEM-Elektrolyseuren
Co-Elektrolyse für die direkte Produktion von Wasserstoff und Energieträgern
Neue Ansätze zum Verständnis und zur Minderung von Degradation, vor allem mittels maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz
2. Forschung für eine starke Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere Wasserstoffträger, z.B. Chemische Wasserstoffträger: Fortschritte in der Gesamtkette wie Synthese/Cracking-Prozesse
Neue E-Moleküle und Kohlenstoffmoleküle aus erneuerbaren Kohlenstoffquellen, die für eine Produktion in großen Mengen und zu geringen Kosten geeignet sind, einschließlich ihrer Synthese- und Produktionsprozesse
Flüssiger Wasserstoff: Effizienzzuwächse entlang der Kette, Sensortechnologien
3. Fortschritte bei Systemen für die Energieerzeugung aus Wasserstoff: Systemintegration und -modellierung,
z. B. Modellierung von Multi-Energie-Systemen
Grenzübergreifende Modelle für Wasserstoff- und/oder Multi-Energie-Systeme auf regionaler Ebene; Analyse von kurzfristigen vs. langfristigen Speicheroptionen, Infrastrukturentwicklung im Zeitverlauf
Werkzeuge und Methoden z. B. zur Reduzierung der Komplexität, für Multiskalenmodelle, für Überwachung und Entscheidungsfindung bei großen Energiesystemen, Datenbanken

Hochinnovative Ideen in den oben genannten drei Bereichen, die in den aufgelisteten Unterthemen nicht genannt sind, aber wesentlich zu einer Wasserstoffwirtschaft beitragen, sind ebenfalls willkommen. Alle Projektvorschläge sollen Lösungen für reale Bedarfe zur Beschleunigung des Wegs zu einer europäischen Wasserstoffwirtschaft adressieren, wie oben beschrieben, und sie sollen einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Die wissenschaftliche Exzellenz soll klar ersichtlich und der Verwertungsplan realistisch und umfassend sein.

Auch im frühen Stadium der Forschung müssen Fragen der Sicherheit, der Einsatzbedingungen und des Lebenszyklus (Auswirkungen auf die Umwelt, Nutzung von Ressourcen, die in begrenzten Mengen zur Verfügung stehen etc.) bei allen Projekten berücksichtigt werden. Neben den technologischen Entwicklungen sollen die Einreicher auch sozioökonomische Fragen betrachten, wenn diese für ihr Forschungsthema relevant sind.

Wenn möglich sollte in den Projektvorschlägen beschrieben werden, wie die Lösungen zu neuen Normen und Standards auf europäischer Ebene beitragen können.

Da beide Länder die Mobilität der Forschenden und den Wissensaustausch zwischen Frankreich und Deutschland fördern wollen, sollen die Konsortien Konzepte für die integrierte Zusammenarbeit zwischen Partnern aus beiden Ländern und für die Vernetzung über Grenzen hinweg mitliefern (z. B. regelmäßige Sitzungen beteiligter Arbeitsgruppen, gemeinsame Workshops, Austausch von Personal zwischen Forschungsorganisationen, gemeinsame Publikationen etc.).

Einreichungsfrist Skizze: 6. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft

Die Rentenbank finanziert mit diesem Programm Forschungsvorhaben zur Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, sowie den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (im Folgenden: Agrarwirtschaft). Die Vorhaben sollten einen deutlichen Bezug zur unternehmerischen Praxis aufweisen, für eine breite Anwendung unter wirtschaftlichen Bedingungen geeignet sein und damit Modellcharakter haben.

Die Ziele des Programms entsprechen dem gesetzlich verankerten Förderauftrag der Rentenbank. Dazu zählen neben der Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Agrarwirtschaft die Verbesserung des agrarbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nr. 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Niederlassung in Deutschland. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR. Die genauen KMU Kriterien finden Sie in unserem Merkblatt „KMU“ unter www.rentenbank.de.

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben. Bei Verbundvorhaben ist von den Partnern ein Koordinator zu benennen.

Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 651/2014 der EU-Kommission. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de. Nicht gefördert werden Unternehmen, die einer Beihilfenrückforderung auf Grund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

Gefördert wird die Entwicklung von neuen oder weiterentwickelten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (im Folgenden: Innovationen). Das schließt die Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen mit ein, die den Einsatz von Innovationen in Praxisbetrieben begleiten, sofern dies der Weiterentwicklung der Innovation dient.

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit sie für das Forschungsvorhaben eingesetzt werden)
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Wenn die Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet werden, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als beihilfefähig
- Kosten für Auftragsforschung, Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine wettbewerbswidrigen Absprachen vorliegen
- Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen
- zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Forschungsvorhaben entstehen
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen
- Reisekosten, sofern für das Vorhaben unbedingt notwendig
- Umsatzsteuer ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht Vorsteuer abzugsberechtigt ist.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und

Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“

Mit der Förderung durch „NanoMatFutur“ erhalten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit, an einer Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforschenden geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-Up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- a. Werkstoffe für die Energietechnik
- b. Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- c. Werkstoffe für Mobilität und Transport
- d. Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- e. Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer und/oder die Ausgründung eines „Start-Up“-Unternehmens durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe.

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist:

Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst

lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung

oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,

- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,

- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer

- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)

[Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit

einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgasersparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche

Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Landesministerien

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung.

2.4 Stiftungen & Sonstige

Carl-Zeiss-Stiftung | Stiftungsprofessuren Universitäten

Die Carl-Zeiss-Stiftung hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Wir möchten damit die Wissenschaftsstandorte in unseren drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken: insbesondere mit unserem Programm für CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten. Mit bis zu 5 Mio. Euro zzgl. 20 % Overhead-Pauschale für bis zu 10 Jahre fördern wir Stiftungsprofessuren in den drei Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Life Science Technologies und RessourcenEffizienz.

Das Programm ermöglicht Ihnen, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für Ihren jeweiligen Forschungsstandort zu gewinnen. Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein und die nominierte Person darf nicht an einer wissenschaftlichen Einrichtung in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen angestellt sein.

Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung. Die Stiftungsprofessuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

Die Ausschreibung bleibt dauerhaft offen. Die Antragsfristen sind jeweils der **30. Mai und der 30. November eines Jahres**. Die nächste Frist für Absichtserklärungen ist der 20. März 2024.

Einreichungsfrist Absichtserklärung: 20.03.2024

[Weitere Informationen](#)

Carl-Zeiss-Stiftung | Durchbrüche – Synthetik

Im Fokus der Ausschreibung „CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Synthetik“ steht Forschung zum Design bio-basierter Systeme. Die interdisziplinären Forschungsprojekte vereinen zum Beispiel molekularbiologische, biochemische, biotechnologische oder gentechnische Methoden mit den Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Die Forschungsprojekte können unter anderem in folgende Ziele verfolgen: Anpassung, Design und Synthese von organischen Molekülen, biologischen Komponenten bzw. Systemen; Entwicklung von Paradigmen zur Heilung von Krankheiten; Entwicklung neuer biologische Produktionsweisen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Organoide und künstliche Organe, synthetische Biologie, regenerative Medizin sowie Gen- und Zelltherapie. Die Projekte sollen eine Verbindung von Lebens- und Ingenieurwissenschaften schaffen und durch die Entwicklung neuer Life Science Technologien die personalisierte Medizin vorantreiben. Die bearbeiteten Forschungsthemen sollen das Potential haben, die Gesundheitsversorgung der Zukunft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“

die Vector Stiftung schreibt dieses Jahr erneut die Förderung einer Nachwuchsgruppe im Themenfeld „MINT für die Umwelt“ aus. Die Ausschreibung richtet sich an exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, die eine eigene Nachwuchsgruppe an einer baden-württembergischen Universität aufbauen und eigenverantwortlich leiten möchten.

Inhaltlich soll die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leisten.

Antragsberechtigt sind Nachwuchsforschende bis 5 Jahre nach der Promotion. Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach positiver Evaluierung wird eine Verlängerung um zwei weitere Förderjahre und eine Mittelaufstockung i.H.v. 500 TEUR geprüft. Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Förderanträge können vom 01.04.2024 bis 14.07.2024 online über unser Antragsportal eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Forschung für Klimaschutz

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach naturbasierten und technischen Lösungen zur Reduzierung des Kohlendioxidgehalts unserer Atmosphäre. Ziel der Ausschreibung ist es, ein möglichst breitgefächertes Portfolio an Maßnahmen, Verfahren und Technologien aufzubauen.

Wir freuen uns auf Ihre Projektidee und ermutigen insbesondere Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Antragsberechtigt sind Forschende an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Es gibt keine Einreichungsfrist. Förderanträge können ab 01.02.24 ganzjährig online über unser Antragsportal eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie "Erst- und Zweit Antragstellung" bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und

Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

yi Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

yi H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2025–2027

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen tätig in Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens.

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Die Teilnehmer*innen einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftler*innen, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Die Teilnehmer*innen des jeweiligen Landes sollen an unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je ein*e Wissenschaftler*in aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragsteller*innen müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenzen eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftler*innen in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Antragsteller*innen sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen in der definierten Postdoc-Phase befinden. Es gelten dann folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmer*innen, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmer*innen mindestens drei) Personen vertreten sein müssen.

Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der Antragsteller*innen nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen oder die Projektleitung auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderjahr gegeben ist.

An den Arbeitstreffen können in begrenztem Umfang Gäst*innen beteiligt werden (maximal zwei pro Treffen). Diese müssen nicht zwingend aus Deutschland, Frankreich oder Italien stammen. Die Förderung durch die drei Partner erstreckt sich nicht auf die Gäst*innen. Die DFG ermöglicht jedoch deutschen Bewilligungsempfänger*innen, Mittel für Gäst*innen aus Viertländern zu verwenden, wenn deren Teilnahme sich aus der Sache begründet. Dies führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbewilligung.

Arbeitssprachen einer Trilateralen Forschungskonferenz sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Der konkrete Gebrauch der drei Sprachen bei der Durchführung der Arbeitstreffen muss im Antrag erläutert werden.

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrages, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmer*innen erläutert.

Anträge, die formal richtig und vollständig sind, werden einem mehrstufigen Auswahlverfahren unterzogen. Dieses beinhaltet die Begutachtung durch eine*n Fachgutachter*in sowie die Diskussion im Lenkungskreis des Trilateralen Programms, dem Vertreter*innen der Trägerorganisationen des Programms sowie wissenschaftliche Mitglieder, die von diesen benannt werden, angehören.

Anträge können einsprachig eingereicht werden; mindestens jedoch die Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vorhabens muss in allen drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) vorliegen.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für eine Trilaterale Forschungskonferenz ist der **14. April 2024**.

[Weitere Informationen](#)

3.2 Bundesministerien

● **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Interaktive und Gamification-basierte Technologien zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kindesalter“**

Ziel der Fördermaßnahme ist die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern ab Beginn des vierten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres mittels interaktiver Technologien. Durch die Erforschung innovativer Lösungen soll die Verfügbarkeit therapieunterstützender Maßnahmen für die Psychotherapie der Zielgruppe im Sinne eines „Blended Treatment“-Ansatzes³ erhöht werden. Außerdem soll durch die Maßnahme ein besserer Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten auch in strukturschwächeren Regionen oder bei langen Wartezeiten auf Therapieplätze ermöglicht werden. Der Einsatz altersgerechter Gamification-Ansätze zur Unterstützung der psychischen Gesundheit soll erforscht und erprobt werden. Es sollen therapieunterstützende technologische Lösungen entwickelt und erforscht werden, die weit über bereits existierende Ansätze hinaus zu einem besseren Verständnis der Wirkmechanismen beitragen und gleichzeitig durch entsprechende Gestaltung den Anforderungen der Zielgruppe gerecht werden.

Interaktive Technologien ermöglichen in der Psychotherapie die Durchführung alltagsnaher Interventionen sowie die unmittelbare Erhebung von Symptomen im Sinne des „Ecologic Momentary Assessments“⁴ auch zwischen Therapiesitzungen. Gamification-Elemente können die Motivation steigern und Nutzenden spielerisch Fähigkeiten vermitteln. Geeignete Möglichkeiten zum Transfer in den Alltag außerhalb der digitalen Technologie sind zu erforschen und zu entwickeln. Hierdurch kann die Adhärenz gesteigert, die Kontinuität der Therapie unterstützt und die psychische Gesundheit von Kindern verbessert werden.

Durch die Erforschung und Weiterentwicklung technologieunterstützter Therapiemöglichkeiten sollen Kinder und ihr psychosoziales Umfeld befähigt werden, mit psychischen Problemen umzugehen und auch ohne unmittelbaren Therapeutenkontakt das eigene Wohlbefinden zu verbessern. Ziel dessen kann neben der Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern auch die Verkürzung der Therapiedauer, die Verringerung von Krankheits-Scores oder die Überbrückung von Wartezeiten auf einen Therapieplatz sein.

Besonders bei Kindern in der Entwicklung spielt die Einbindung des psychosozialen Umfelds für den Therapieerfolg eine essenzielle Rolle. Aus diesem Grund beinhalten Psychotherapien im Kindesalter auch Interventionen, die an die Eltern gerichtet sind. Interaktive Technologien bieten hier die Möglichkeit, weitere Akteure des psychosozialen Umfelds, beispielsweise Lehrer, Trainer oder andere Bezugspersonen, einzubinden. So können Maßnahmen auch in den institutionellen Kontext eingebettet werden.

Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen abzubauen. Die zu entwickelnden Lösungen und die begleitende Wissenschaftskommunikation soll in diesem Sinne einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen leisten. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die entwickelten Ansätze keine zusätzlichen Stigmata aufbauen, sondern sich möglichst niederschwellig in den Alltag der Nutzenden integrieren lassen.

Weitere Ziele dieser Förderrichtlinie sind unter anderem die Stärkung der Innovationskraft der Forschungslandschaft und der Anwendungsindustrie sowie die Beschleunigung des Wissens- und Erkenntnistransfers aus der Forschung in die wirtschaftliche Verwertung.

Zur Untersuchung der Zielerreichung können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Verhaltensänderungen durch spielerische Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen
- Therapiedauer
- Therapieadhärenz (zum Beispiel Veränderung der Motivation, Anzahl abgebrochener Psychotherapien)

- Klinische Diagnostik nach ICD-11-Kriterien
- Publikationen (zum Beispiel Anzahl wissenschaftlicher Publikationen, Beiträge in Populärmedien (Wissenschaftskommunikation), Beiträge auf Konferenzen oder Kongressen)
- Transfer in Versorgungs- und Lehrpraxis (zum Beispiel Anzahl neuer Fortbildungen und Lehrveranstaltungen, wahrgenommener Nutzen der neuen Ansätze)
- Anreicherung der Datenlage zum Einsatz digitaler Technologien im Rahmen psychotherapeutischer Maßnahmen (zum Beispiel empirische Daten, sensorische Daten)
- Anzahl von Qualifikationsarbeiten (Bachelor, Master, Promotion)
- Veränderung des technologischen Reifegrades der Anwendungen
- Anzahl von Ausgründungen (Spin-offs)
- Anzahl neuer Forschungs- und Industriekooperationen
- Anzahl neuer Patentanmeldungen und Lizenzierungen
- Anzahl von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

Aufgrund des breiten Spektrums an möglichen Zielsetzungen sollen die Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, jeweils passende Ziele und messbare Indikatoren beziehungsweise Kennzahlen zu deren Erreichung festlegen.

Zweck der Zuwendung ist die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich interaktiver Technologien zur Unterstützung psychotherapeutischer Maßnahmen für Kinder sowie zur Vermittlung entsprechender, im Alltag anwendbarer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierbei sollen Elemente aus dem Bereich Gamification in Ergänzung um weitere interaktive Technologien, beispielsweise aus dem Bereich Internet of Things (IoT), zum Einsatz kommen, die im Rahmen der Förderrichtlinie erforscht und evaluiert werden. Die Technologien sollen Kindern einen niederschweligen Zugang zu therapieunterstützenden Angeboten eröffnen und die Zielgruppe entsprechend den therapeutischen Maßnahmen aktivieren. Mögliche Anwendungsgebiete umfassen auf der einen Seite externalisierende psychische Störungen in der Kindheit, die häufiger auftreten und sich früher manifestieren, und auf der anderen Seite internalisierende psychische Störungen. Die zu entwickelnden interaktiven Technologien sollen dabei störungsspezifisch entworfen, jedoch nach Möglichkeit transdiagnostisch eingesetzt werden können.

Neben der Entwicklung interaktiver Demonstratoren dient die Zuwendung der Einbindung der Zielgruppe inklusive ihres psychosozialen Umfelds (Kinder, Eltern, Bezugspersonen, Institutionen) während des gesamten Entwicklungszeitraums. Außerdem soll sowohl die Wissenschaftskommunikation innerhalb der jeweiligen Fachgebiete als auch die Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse in die Gesellschaft gefördert werden, um damit einen Beitrag zur Reduktion der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen zu leisten.

Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Partnern aus der psychotherapeutischen Versorgung sollen Erkenntnisse und Wissen aus der Grundlagenforschung mittelfristig in die Anwendung gebracht werden.

Die Förderung leistet damit wichtige Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Bereich der Digitalisierung, zum Gesundheitswesen und zur Lebensqualität der Zielgruppe.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR5 und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 7. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“

Der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels ist auch in Deutschland eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Anpassung an den Klimawandel, das heißt die Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber den

bereits eingetretenen und künftigen Auswirkungen und Folgen des Klimawandels, ist daher ein zentrales gesellschaftliches Ziel. Die Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung von Kommunen und Regionen, aber auch bei privaten Akteuren. Die kommunalen Verwaltungen und staatlichen Entscheider stehen vor der Herausforderung, in enger Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen und weiterer Akteure Lösungen für komplexe Zusammenhänge zu erarbeiten und umzusetzen. Noch fehlt es aber an Werkzeugen, die einen praxistauglichen Zugriff auf für die Klimaanpassung notwendigen Daten erlauben, sowie an ausreichend aufgelösten und aktuellen Klima- und Umweltdaten, um für die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen belastbare Entscheidungen zu treffen.

Ziel dieser Maßnahme ist die bessere und schnellere Berücksichtigung von Klimaanpassung in der Regionalplanung und der kommunalen Bauleit- und Landschaftsplanung. Dabei sollen Planungsprozesse durch die Berücksichtigung von Klimaanpassung nicht verzögert, sondern fundierter und schneller werden.

Dafür soll hier eine einfach handhabbare Software entwickelt werden, die in bestehende Dateninfrastruktur der Kommunen und Regionen integriert werden kann und die Grundlage von wissensbasierten Entscheidungen für Klimaanpassungsmaßnahmen schafft.

Grundlage für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen Urbane Digitale Zwillinge (UDZ1) sein. Diese sind ein vielversprechendes Werkzeug insbesondere für die Stadtentwicklung und erlauben eine fachübergreifende Planung der Kommunen. Mittels UDZ können „Was wäre wenn?“-Szenarien in die Planungsprozesse eingebunden werden.

Mit der Bündelung in einem UDZ sollen umfangreiche wissenschaftliche Daten und Modelle bedarfsorientiert in den Behörden unmittelbar vor Ort nutzbar werden. Damit soll eine Grundlage für beschleunigte und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen für die städtische/kommunale/regionale Klimaanpassung geschaffen werden.

Mit dieser Richtlinie adressiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die oben genannten Herausforderungen. Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, das Potenzial von UDZ für die Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalplanung beispielhaft aufzuzeigen. In den geförderten Forschungsprojekten soll, in enger Zusammenarbeit von Forschung, Kommunen, Unternehmen sowie Landes- und Bundesbehörden, prototypisch aufgezeigt werden, wie Klima-, Umwelt- und Fernerkundungsdaten sowie Klimaszenarien mit der kommunalen Dateninfrastruktur verknüpft und über Urbane Digitale Zwillinge für fachübergreifende Planungsprozesse von Klimaanpassungsmaßnahmen als effiziente sowie daten- und wissensbasierte Unterstützungs-Tools genutzt werden können. Für die Integration der notwendigen Umwelt- und Klimadaten, Klimaszenarien und Wirkmodelle in die bestehenden Systeme sowie die schnellere Generierung und Verarbeitung der notwendigen Planungsdaten werden innovative Ansätze aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und Big-Data-Technologien entwickelt.

Grundlage dieser Förderrichtlinie ist die „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung mit dem Ziel „Wir wollen einfach anwendbare digitale Produkte und Dienstleistungen für die kommunale/regionale Klima-anpassung entwickeln“ in der Mission 2. Die Förderrichtlinie trägt außerdem maßgeblich zur Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des BMBF (Aktion 6 „Städte und Regionen resilient machen“), zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, zur EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“ und zur EU-Anpassungsstrategie bei. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Dach der „Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft“ des BMBF.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten, die in Reallaboren Urbane Digitale Zwillinge weiterentwickeln, um sie für die Klimaanpassung nutzbar zu machen.

Hierzu sollen Methoden aus den Bereichen KI und Big Data für die Problemstellung angepasst und entwickelt werden sowie auf die konkreten Bedarfe und Anforderungen der Akteure in den Kommunen abgestimmt werden. Dabei muss auf in Deutschland existierende UDZ-Standards, Systeme oder Konzepte aufgebaut werden. Eine Neuentwicklung eines eigenen UDZ-Standards mit eigenständigen Softwareprotokollen wird nicht gefördert.

Im Ergebnis soll eine Software für Urbane Digitale Zwillinge entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden, die belastbare, tragfähige und schnelle Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht.

In einem übergeordneten Begleitforschungs- und Koordinierungsvorhaben erfolgt – in enger Zusammenarbeit mit den Reallaboren – die einheitliche Integration der entwickelten Softwaretools in einen gemeinsamen Werkzeugkasten „UDZ-Klimaanpassung“. In diesem Begleitvorhaben wird ebenfalls unter anderem die Geodateninfrastruktur und die überkommunale, nationale Übertragbarkeit der entwickelten Werkzeuge koordiniert.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen:

- die Anzahl von Firmengründungen im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme,
- die Anzahl von Produktinnovationen, in denen neuartige Kommunikationstechnologien eingesetzt werden,
- die Erhöhung der Produktvielfalt beziehungsweise Herstellerdiversität für Netzausrüstung („Made in Germany“ oder in Europa gefertigt),

- die Steigerung des Anteils von in Deutschland und Europa hergestellten Netzkomponenten und Schaffung von Anreizen, Netzkomponenten in Deutschland zu fertigen,
- der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme sowie
- die Anzahl von neuen Patenten.

Insgesamt soll mit den Ergebnissen ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme geleistet werden.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU

ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Es wird beabsichtigt, Wertschöpfungs- und Arbeitswelten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

- Der Blick richtet sich auf Menschen in der Wertschöpfung. Technologische Durchbrüche verändern die Arbeit der Menschen. Für die neuen Tätigkeiten benötigen die Menschen neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Sozio-technische Innovationen gehen in unseren Projekten Hand in Hand mit den Anforderungen an die Kompetenzentwicklung.
- Der Blick geht auf die Dynamik von Wertschöpfungssystemen. Mit jedem technologischen Durchbruch und jeder gesellschaftlichen Veränderung erhöht sich die Dynamik und Komplexität der Wertschöpfung. Wertschöpfungssysteme sind so einem beschleunigten Wandel unterworfen, der antizipiert werden muss, um passende Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung und des Einsatzes sozio-technischer Innovationen zu entwickeln.
- Der Blick richtet sich auch auf neue Geschäftsmodelle, auf Resiliente/Nachhaltige Wertschöpfung und die zunehmende Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Wandel unserer Arbeitswelten und ermöglichen es, lebenslanges Lernen auf die Arbeitswelten der Zukunft auszurichten.
- Die Projekte zeichnen aus, dass die Entwicklung (sozio-)technischer Innovationen und die Analyse von Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfung gemeinsam gedacht und weiterentwickelt werden. Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind kleine und mittelständische Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und KMU sowie Mittelständische Unternehmen motiviert und unterstützt werden, eigene risikoreiche FuE-Projekte, als Einzelvorhaben oder im Verbund, durchzuführen. Bei Bedarf sollen sie hierbei mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren und Zugänge zu Wertschöpfungspotenzialen zu erlangen.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden.

Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungskooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Zur Untersuchung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl FuE-treibender KMU und mittelständischer Unternehmen im Themenfeld Zukunft der Wertschöpfung

- Anzahl neuer, bisher nicht FuE-treibender KMU
- Verwertung von FuE-Ergebnissen aus den Projekten in Form von neuen Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen
- Patentanmeldungen, Lizensierungen, Publikationsbeteiligungen

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMDV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Südwestmetall | Südwestmetall Förderpreis 2023/24

Mit den Südwestmetall-Förderpreisen zeichnet der Verband seit über 30 Jahren herausragende Nachwuchswissenschaftler der Landesuniversitäten aus. Jährlich werden dazu an allen neun Landesuniversitäten die Förderpreise ausgeschrieben und in einer akademischen Feierstunde vergeben. Die Fakultäten reichen von der Betriebs- und Volkswirtschaft über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu Wirtschaftsmathematik, Informations- und Rechtswissenschaften.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Change – Transformationsprozesse für gesellschaftlichen Wandel erforschen und anstoßen

Die VolkswagenStiftung sucht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu möglichen Transformationsprozessen von gesellschaftlichen Herausforderungen forschen. Eine transdisziplinäre Herangehensweise und die Einbindung nichtwissenschaftlicher Akteure wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Vereine oder Behörden sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen und Strategien aus der gemeinsamen Forschung aktiv Veränderungsprozesse anzustoßen

Einreichungsfrist: 28. März bzw. 24. April 2024

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Das Angebot wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Forscher:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. In einem Förderzeitraum von bis zu anderthalb Jahren beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro. Teams von drei Forschenden können maximal 350.000 Euro beantragen.

Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts. Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative "Aufbruch" einladen. Ein Vorhaben bedeutet nach Auffassung der VolkswagenStiftung keinen 'Aufbruch' mehr, wenn es bereits:

Einreichungsfrist: 2024

[Weitere Informationen](#)

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der

Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Max-Planck-Gesellschaft & Alexander von Humboldt-Stiftung | Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis 2025

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestiftete Preis ist mit 1,5 Millionen Euro dotiert und soll besonders innovative internationale Forscherinnen und Forscher zu flexiblen Forschungsaufenthalten an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland ermutigen. Der Preis ermöglicht es deutschen Einrichtungen und herausragenden internationalen Forscherinnen und Forschern, gemeinsam erfolgversprechende und kreative Forschungsformate in Deutschland umzusetzen. Dabei genießen die Preisträgerin oder der Preisträger und die deutsche Gastinstitution größtmögliche Freiheit und Flexibilität bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Projekts. Zusätzlich erhält der Preisträger oder die Preisträgerin in Würdigung des bisherigen Gesamtschaffens ein persönliches Preisgeld in Höhe von 80.000 Euro.

Auch in dieser Auswahlrunde haben Sie wieder die Möglichkeit, das Nominierungskomitee der Max-Planck-Gesellschaft bei der Suche zu unterstützen. Wir laden Sie daher herzlich ein, eine einzelne Kandidatin oder einen einzelnen Kandidaten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften im Namen Ihrer Einrichtung vertraulich zu nominieren. Nominierungsfähig sind Forscherinnen und Forscher bis zu 15 Jahren nach deren Promotion (Elternzeiten nicht mitgerechnet – siehe auch FAQs), die zum Zeitpunkt der Nominierung seit mehr als fünf Jahren außerhalb Deutschlands leben und arbeiten.

Für Ihre Nominierung bitten wir Sie um folgende Unterlagen:

- Empfehlungsschreiben (max. eine Seite). Bitte beschreiben Sie die wissenschaftlichen Spitzenleistungen sowie das innovative Forschungsprofil der Kandidatin bzw. des Kandidaten mit Fokus auf die zurückliegenden fünf Jahre sowie die aktuellen und/oder möglichen künftigen Beziehungen zu einer deutschen Universität bzw. Forschungseinrichtung. Bitte geben Sie auch kurz an, warum die Kandidatin bzw. der Kandidat aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen für die Auszeichnung erfüllt (siehe FAQs).
- Lebenslauf der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
- Publikationsliste der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
- Liste der Schlüsselpublikationen (max. eine Seite). Bitte nennen Sie fünf Schlüsselpublikationen der Kandidatin bzw. des Kandidaten und erklären Sie, warum sie das innovative Forschungspotenzial widerspiegeln.

Die MPG tritt für Vielfalt und Gleichberechtigung ein. Wir begrüßen Nominierungen jeglichen Hintergrunds (AAG). Das Komitee freut sich vor allem über die Nominierung herausragender Wissenschaftlerinnen.

Einreichungsfrist: 16. April 2024

[Weitere Informationen](#)

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung

demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

ALFRIED KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH-STIFTUNG | Alfried Krupp-Förderpreis 2024

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung schreibt für das Jahr 2024 erneut den mit 1 Mio. € dotierten Alfried Krupp-Förderpreis aus. Vorgeschlagen werden können junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Die Ausschreibungsrichtlinien sind angefügt. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden soll. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidatinnen und Kandidaten tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren. Vorschläge müssen bis spätestens Freitag, 01. März 2024, elektronisch über das Online-Bewerbungsportal der Krupp-Stiftung (www.antrag.krupp-stiftung.de) übermittelt werden.

[Weitere Information](#)

VBWW | Maria Gräfin von Linden-Preis 2023

Der Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen verleiht 2023 zum 12. Mal den Maria Gräfin von Linden-Preis in den Kategorien Lebenswissenschaften und Geistes-/Sozialwissenschaften. Mit diesem Preis werden die Forschungsergebnisse und die didaktischen Fähigkeiten von besonders qualifizierten Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet. Dem VBWW ist es ein besonderes Anliegen, Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern und ihre wissenschaftlichen Leistungen sichtbar zu machen. Die Beiträge werden später in unserer Publikationsreihe „Positionen“ veröffentlicht.

Bis zum 31. August 2023 können Wissenschaftlerinnen sich mit einem Abstract, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis bewerben.

[Weitere Information](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser*innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbstständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

yi Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

yi Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

yi Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

yi Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser:innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagern dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli [Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Körper-Stiftung | Deutscher Studienpreis

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körper-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März [Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

🇪🇺 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen [Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-

forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
